



Mercafnr-Professur 2002 Ulrike Wicke

Gerhard-Mercator-Universität Duisburg
Mercator-Professur 2002

Ulrich Wickert

Autor, Journalist und Moderator

Herausgeber: Der Rektor der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg, Prof. Dr.-Ing. Ingo Wolff
Redaktion: Presse- und Informationsstelle der Universität
Gestaltung: Wiedemeier & Martin – Agentur für Wissenschafts- und Fachkommunikation GmbH
Umschlag: Prof. Martin Goppelsröder
Druck: blömeke druck SRS GmbH, Herne

Inhalt

Prof. Dr.-Ing. Ingo Wolff:	Vorwort	5
1. Vorlesung, 25. Juni 2002		
Ulrich Wickert:	Nachdenken über die republikanischen Werte – Freiheit	11
2. Vorlesung, 15. Oktober 2002		
Ulrich Wickert:	Nachdenken über die republikanischen Werte – Gleichheit	31
3. Vorlesung, 19. November 2002		
Ulrich Wickert:	Nachdenken über die republikanischen Werte – Brüderlichkeit	49

Prof. Dr.-Ing. Ingo Wolff

Rektor der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg

Vorwort

Mit dem Autor, Journalisten und Moderator Ulrich Wickert setzt sich die Reihe prominenter Mercator-Professoren um einen weiteren klangvollen Namen fort. In dem Jahr, in dem die Gerhard-Mercator-Universität Duisburg ihr 30-jähriges Bestehen feiert, haben wir im Rahmen der zu Ehren unseres Namenspatrons Gerhard Mercator eingerichteten Gastprofessur mit dem Kosmopoliten Ulrich Wickert bereits zum sechsten Mal eine renommierte und öffentlichkeitswirksame Persönlichkeit gewinnen können, die sich wie Gerhard Mercator selbst durch große Weltoffenheit auszeichnet und sich kritisch wie wegweisend mit der politisch-gesellschaftlichen Wirklichkeit auseinandersetzt.

Seit über zehn Jahren moderiert Ulrich Wickert die „Tagesthemen“ im Ersten Deutschen Fernsehen, eine Sendung, die ihm zu großer Popularität verhilft. Für die Fernsehzuschauer ist er „Mister Tagesthemen“, der Anchorman der ARD. Ulrich Wickert wird am 2. Dezember 1942 in Tokio geboren, als Sohn des Diplomaten und Schriftstellers Erwin Wickert, mit dem er erst kurz vor Beginn seiner Duisburger Vortragsreihe einen gemeinsamen Fernsehauftritt in der ARD-Talkshow „Beckmann“ hatte. Der Beruf des Vaters erfordert häufige Ortswechsel, so dass Ulrich Wickert seine ersten Lebensjahre in Japan verbringt, danach in Heidelberg und Paris zur Schule geht. Zum großen Teil wächst Wickert in Frankreich auf. Seine Affinität zu Frankreich und der französischen Kultur sind bis heute unverkennbar geblieben. Nach dem Abitur studiert er Jura und Politische Wissenschaften in Bonn und den USA und legt 1968 das Erste Juristische Staatsexamen ab. Doch statt für eine juristische Karriere entscheidet er sich für eine Autorentätigkeit bei Hörfunk und Fernsehen. Seine journalistische Karriere beginnt 1968 als Hörfunkautor des Westdeutschen Rundfunks (WDR) und des Hessischen Rundfunks (HR). Seine erste wichtige Station beim

Fernsehen tritt er 1969 beim politischen Fernsehmagazin „Monitor“, zunächst als Mitarbeiter, dann als Redakteur an. Dann zieht es ihn erneut ins Ausland. 1977 geht Ulrich Wickert als Korrespondent für die ARD nach Washington und ein Jahr später in gleicher Eigenschaft nach Paris. 1981 wird er als Leiter des ARD-Studios New York erneut für drei Jahre in die USA berufen. 1984 wechselt er wieder nach Frankreich, wo er die Leitung des dortigen ARD-Studios übernimmt. In dieser Funktion berichtet er in Beiträgen und Filmen engagiert und kenntnisreich über das Nachbarland, über seine kulturellen wie politischen Besonderheiten und über das Verhältnis der beiden Staaten Deutschland und Frankreich zueinander. Im Juli 1991 übernimmt er als Nachfolger von Hanns Joachim Friedrichs die Moderation der „Tagesthemen“. Aufgrund seiner Fähigkeit, schwierige Sachverhalte leicht verständlich darzustellen, gilt Wickert als Idealbesetzung. Seine Moderation würzt er nicht selten mit Witz, Ironie, Charme oder abschließenden Bonmots zu kuriosen Meldungen aus aller Welt, auf die dann die berühmten Worte „Das Wetter“ folgen.

Doch der ARD-Anchorman Wickert tritt nicht nur auf dem Bildschirm, sondern auch auf dem Buchmarkt regelmäßig in Erscheinung. Neben seiner Fernsehaktivität hat er sich auch als Autor von Sachbüchern einen Namen gemacht. Bereits 1981 legt er unter dem Titel „Freiheit, die ich fürchte – der Staat entmachtet seine Bürger“ eine Analyse der politischen Kultur in Deutschland vor, dem 1986 die feuilletonistische Verarbeitung einer Weltreise „New York – Tokio – Paris“ folgt. Seit 1989 erscheinen Ulrich Wickerts Bücher bei Hoffmann und Campe. Den Anfang macht „Frankreich – die wunderbare Illusion“, ein Buch, das ihn als einen der besten Kenner Frankreichs ausweist. Ein Renommée, das „Und Gott schuf Paris“ (1993) und „Vom Glück, Franzose zu sein“ (1999) nachdrücklich bekräftigen. Im Juni 2000 erhält Ulrich Wickert zusammen mit dem französischen Journalisten Daniel Vernet den Adenauer-de Gaulle Preis. Ein Preis, mit dem seine herausragenden Verdienste um die deutsch-französische Zusammenarbeit gewürdigt werden, denn mit seiner publizistischen Arbeit, geprägt von langjähriger Erfahrung und enger Vertrautheit mit dem Nachbarland und der französischen Kultur, hat Ulrich Wickert dazu beigetragen, das Verständnis der beiden Nationen füreinander zu stärken. In seinen Büchern „Angst vor Deutschland“ (1990) und „Deutschland auf Bewährung“ (1997) erweist sich Wickert als scharfsinniger Beobachter deutscher Befindlichkeiten. Zu seinem größten Bucherfolg wird das allein im Hardcover über 350.000 mal verkaufte „Der Ehrliche ist der Dumme. Über den Verlust der Werte“ (1994). Mit dieser Feststellung trifft er quasi den Nerv der Nation. Ein Jahr später gibt er das umfangreiche „Buch der Tugenden heraus“ und sieben Jahre später knüpft er an die Thesen seines Bestsellers an. Im Oktober 2001 legt er sein bislang neuestes Buch „Zeit zu handeln. Den Werten einen Wert geben“ vor.

Ulrich Wickert gilt als frankophiler Kosmopolit und als Menschenkenner, und so ist es nicht weiter erstaunlich, dass das erst vor einem Monat anlässlich des

250. Geburtstages von Adolph Freiherr von Knigge als Neuauflage erschienene Buch „Über den Umgang mit Menschen“ (das erstmals 1788, am Vorabend der französischen Revolution erschien, und so schließt sich der Kreis wieder) mit einem Vorwort von Ulrich Wickert eingeleitet wird.

In den Kontext der politisch-gesellschaftlichen Diskussion um den Wertewandel ist auch die Vortragsreihe im Rahmen der Mercator-Professur 2002 einzuordnen. Im Vorwort zu seinem bislang wohl erfolgreichsten Buch „Der Ehrliche ist der Dumme – Über den Verlust der Werte“ aus dem Jahre 1994 schreibt Ulrich Wickert: „Als Moderator eines Nachrichtenmagazins, dessen Inhalt weitgehend von negativen Ereignissen bestimmt wird, mache ich mir – notgedrungen – immer wieder Gedanken über den Zustand dieser Welt.“ Einige dieser Gedanken präsentiert uns Ulrich Wickert in seinen drei Vorlesungen, die er unter das Thema „Nachdenken über die republikanischen Werte“ gestellt hat. Herr Wickert widmet sich den drei Maximen der Französischen Revolution – Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit – und macht nacheinander einen dieser drei republikanischen Grundwerte, aus denen sich die demokratische Gesellschaft herleitet, zum jeweiligen „Tagesthema“ seiner Vorlesung. Ulrich Wickert betont stets, dass er sich nicht mit Wissenschaftlern und Philosophen messen möchte. Ihm liege vielmehr daran, einige ihrer Erkenntnisse zu nutzen, um aus der Sicht des Journalisten an konkreten Beispielen aus dem Alltag praktischen Fragen nachzugehen. Fragen, die sich ergeben, weil politisches und gesellschaftliches Handeln allzu oft nicht von ethischen und moralischen Werten geleitet werde. Welches sind die Werte, die heute das Denken und Handeln der Menschen bestimmen? Haben sich die Werte verändert? Oder haben wir sie verloren? Welche Maßstäbe gelten der Gemeinschaft als Richtlinien? Welchen Stellenwert haben ethische Werte wie Toleranz, Gerechtigkeit oder Solidarität? Mit seiner journalistisch geprägten Art des „Nachdenkens über die republikanischen Werte – Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ spiegelt Ulrich Wickert die Maxime der Französischen Revolution an der Gegenwart und am alltäglichen Geschehen. Er bietet uns keine mit Theorie überfrachteten Vorträge, keine historischen oder philosophisch-wissenschaftlichen Abhandlungen. Er verdeutlicht den Wandel der Werte vor dem Hintergrund des Wandels ihrer Inhalte, indem er Freiheit mit Toleranz, Sicherheit, Zivilcourage und Verantwortung gleichsetzt, Gleichheit im Sinne von Gerechtigkeit und Brüderlichkeit im Sinne von Solidarität auf das heutige Leben überträgt und anhand zahlreicher Beispiele aus Politik, Medien und Gesellschaft illustriert und konkretisiert. So gelingt es ihm, abstrakte Begriffe wie Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit transparent und greifbar zu machen. Eloquent und unterhaltsam lotet er deutliche Tabus und Intoleranzen aus, doch nicht ohne dabei immer wieder auf Geistesgrößen wie Lessing, Schiller, Kant oder Jaspers zu rekurrieren.

Und entsprechend urteilten auch seine Journalistenkollegen der hiesigen Presse nach seinem Auftaktvortrag: „Der Journalist erging sich nicht in komplizier-

ten Abhandlungen über die französischen Werte, sondern er sprach Tacheles: Er geißelte die soziale Ungerechtigkeit in Politik und Justiz.“, formulierte die *NRZ* (16.10.2002), für die Ulrich Wickert zu Beginn seiner Jahre in Frankreich selber einmal geschrieben hat, wie er uns bei seinem ersten Besuch erzählte. Von „griffigen Formulierungen“ des „weltgewandten Journalisten Wickert“ sprach die *Rheinische Post* (16.10.2002), die „in der lebhaften Diskussion“ nach dem Vortrag den Beweis sah, „dass Wickert vielen Zuhörern aus dem Herzen gesprochen hatte“. Und in der *WAZ* (16.10.2002) hieß es: Wickert fand „deutlich-mutige Worte“ und „stimmte nachdenklich“.

Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit: Die drei Grundwerte, die sich gegenseitig bedingen und stützen, die sich nicht voneinander trennen lassen, die als Einheit die Basis einer demokratischen Gesellschaft bilden. Entsprechend muss auch Ulrich Wickerts Vorlesungstrilogie als Einheit gesehen werden, die man in Gänze noch einmal nachlesen sollte. Insofern freue ich mich, dass die Pressestelle aus Anlass des dreißigjährigen Bestehens unserer Universität die seit langem geplante Schriftenreihe zur Dokumentation der Vorlesungen unserer jeweiligen Mercator-Professoren aufgelegt hat, und nach den bereits erschienenen Ausgaben mit den Vorträgen von Prof. Dr. Jan Philipp Reemtsma (1999), von Frau Prof. Dr. Jutta Limbach (2000) und von Volker Schlöndorff (2001) nun auch die Vortragstrilogie des Mercator-Professors 2002 Ulrich Wickert vorlegt.

Ulrich Wickert

Nachdenken über die republikanischen Werte – FREIHEIT

Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit lauten seit der Französischen Revolution die drei Begriffe, aus denen sich die Grundwerte moderner, demokratischer Gesellschaften herleiten. In *Freiheit* befinden sich Unterbegriffe wie Toleranz, Sicherheit und Verantwortung. *Gleichheit* hat sich in Gerechtigkeit verwandelt, während *Brüderlichkeit* heute als Solidarität bezeichnet wird. Diese Begriffe haben aber in den vergangenen Jahren unter anderem auch deshalb an Bedeutung verloren, weil sie häufig oberflächlich, mit vordergründigem politischen Interesse wie ein tibetisches Mantras wiederholt, aber immer weniger in ethischem Sinn verwendet worden sind.

Die Idee der Freiheit, so Kant, sei die Voraussetzung für jede Moralität, gemeint ist vor allem die Freiheit des Denkens. Friedrich Schiller lässt in „Don Carlos“ den Marquis de Posa vom König fordern: „Geben Sie Gedankenfreiheit“, denn Gedankenfreiheit geht weit über die Freiheit der Meinung hinaus. Bevor eine Meinung entstehen kann, muss man sich die Gedanken machen können, die zu der betreffenden Ansicht führen. Das ist allerdings selbst in einer aufgeklärten Demokratie schwieriger, als es zunächst scheint. Im Rahmen des Staates verfügen die Bürger der Bundesrepublik über mehr liberale Freiheit, denn je zuvor. Im täglichen Leben fühlen sie sich kaum eingeschränkt, es sei denn durch jene staatlichen Handlungen, die man meist mit Bürokratie bezeichnet. Der schöne Schein der Demokratie, der Mangel an Mitwirkungsmöglichkeiten an staatlichen Entscheidungen, auch die subtil freiheitsbedrohenden Methoden des modernen Überwachungsstaates in der Informationsgesellschaft werden immer wieder öffentlich beschrieben und diskutiert.

Zu einer Bedrohung der Gesellschaft haben sich diese Mängel in der deutschen Republik noch nicht entwickelt, aber die Werte können nur dann wieder einen „Wert“, also eine gesellschaftliche Bedeutung erhalten, wenn der Kern ihres Inhalts wieder erkannt wird und Bedeutung erhält. So ist Voraussetzung für Denken Erkennen und Wissen. Der Weg zum Erkennen führt über die Wahrheit: wahr ist, wenn eine Aussage mit ihrem Gegenstand übereinstimmt. Was aber die Wahrheit ist, darüber streiten die klügsten Köpfe. Denn selbst in einer von demokratischen Werten geleiteten Republik bestehen Denkhemmungen, die von Religion, Kultur und Geschichte in Form von Tabus aufgebaut worden sind.

Der russische Schriftsteller Lew Kopelew, der 1997 starb, nannte sich einen Literaten, der ein Gewissen hat. In dem Buch *Aufbewahren für alle Zeit* schildert er die Brutalitäten der Roten Armee als sie in Ostpreußen einmarschierte. Kopelew war Soldat und erlebte mit, wie eine Gruppe russischer Soldaten bei einer Autofahrt auf eine alte deutsche Frau stößt, die völlig verwirrt nach ihrer Tochter und ihren Enkelkindern sucht: „Ich hab‘ doch die Lebensmittelkarten. Sie haben Hunger.“ Der Offizier Beljajew, schreibt Kopelew, „zieht kurz entschlossen seine Pistole: ‚Die ist Spionin. Erschießen, los! Verdammst noch mal!‘ ‚Mensch; bist du des Teufels? Bist du völlig übergeschnappt?‘ Ich packe ihn an der Hand. Ich drehe mich um. Der jüngste unserer Passagiere hat die Alte schon in den Schnee gestoßen, schießt nun aus unmittelbarer Nähe auf sie. Sie fiept wie ein Kaninchen. Ich brülle, nun völlig außer mir: ‚Was machst du da, du Schweinehund?‘ Er schießt munter drauf los, noch und noch und noch. Im Schnee liegt ein dunkler, unbeweglicher Klumpen.“ Diese Szene wurde 1955 anlässlich des fünfzigjährigen Gedenkens an das Kriegsende in die Zeitschrift *PZ/Wir in Europa* aufgenommen, die der Bund für die politische Bildung junger Menschen herausgibt. Als wörtliches Zitat wird Kopelews Text wiedergegeben, allerdings fehlt ein Satz: „Sie fiept wie ein Kaninchen.“ Der Verantwortliche glaubte, richtig gehandelt zu haben: „Ich hatte einfach Hemmungen vor meiner vor allem jugendlichen Kundschaft.“ Was war in ihm vorgegangen? Er hatte keine Hemmung, seinen ‚vor allem jugendlichen‘ Lesern die äußerst brutale Erschießung der Großmutter durch einen russischen Soldaten zuzumuten. Aber er streicht den Satz, in dem die Großmutter durch ihr Fiepen beim Leser Gefühle erzeugt. In seinem Kopf hat das Tabu gewirkt. Der russische Soldat rächt sich an den Untaten der Deutschen. Das ist – so meint der deutsche Journalist vielleicht unbewusst – verständlich. Wenn nun das deutsche Opfer seinerseits Gefühle mobilisiert, dann stellt es das Recht des russischen Rächers in Frage. Das darf aber offenbar nicht sein.

In anderen Ländern der Welt sind große geschichtliche Ereignisse in der nationalen Literatur verarbeitet worden, so etwa der amerikanische Bürgerkrieg oder die französische Revolution. Über das Dritte Reich und die Vernichtung der Juden sind einige sehr bedrückende Romane erschienen, William Styrons

Sophie's Choice, Louis Begleys *Lügen in Zeiten des Krieges*, Anne Michaels *Fluchtstücke* – alles Bücher von ausländischen Autoren. Deutsche trauen sich an das Thema nicht heran. Sie können sich nicht vorstellen, neben dem dokumentierten Grauen auch Gefühle zu beschreiben, die nicht nur Leiden darstellen, sondern auch Freude, Liebe, Lachen. Dies gebietet nach allgemeinem Verständnis unter Deutschen die Achtung vor den Opfern und der Respekt vor ihrem Leiden. Das aus Auschwitz hergeleitete Tabu will, dass nur die Dokumente des großen Grauens dargestellt werden.

Als der deutsche Filmproduzent Artur Brauner den Film *Hitlerjunge Salomon* produzierte, wurde er in Deutschland heftig kritisiert. Es ist die wahre Geschichte eines jüdischen Jungen, der sich während des Krieges als ‚arischer‘ Deutscher ausgibt und in deutscher Uniform überlebt. Während der Film in den USA Erfolg hat, lehnen es die Deutschen ab, diesen ‚kitschigen‘, ‚trivialen‘ Film in die Auswahl um die Nominierung der Oscars aufzunehmen. Die deutsche Kritik macht den Film nieder, im Ausland erhält er Zustimmung. Selbst die historische Darstellung des Alltagslebens in der NS-Zeit wird von deutschen Geschichtswissenschaftlern abgelehnt, da der ganz normale Ablauf von Schlafen und Essen, Wohnen und Arbeiten von den wirklich wichtigen Zusammenhängen ablenke. Doch während die intellektuelle Elite über das Tabu wacht, fehlt der Gesellschaft Aufklärung: Was fand zwischen 1933 und 1945 wirklich statt. War es nur Krieg und Vernichtung? Die Frage blieb bisher unbeantwortet, und das ist ein Grund für den großen Erfolg der Tagebücher von Victor Klemperer fünfzig Jahre nach Kriegsende. Endlich können die, für die das Dritte Reich weit vor ihrer Geburt liegt, lesen, was ein jüdischer Professor Tag für Tag von 1933 bis 1945 an Wichtigem, aber auch an Banalem erlebte.

Das Tabu kann aber auch einem ausländischen Autor die Veröffentlichung seines Romans in Deutschland erschweren, wenn er seine Fantasie über das Unerlaubte hinaus springen lässt. 1992 erschien in Großbritannien der Roman *Vaterland* von Robert Harris. In England wurde er zum meistverkauften Roman des Jahres und in der Kritik hoch gelobt. In zwölf Sprachen wurde das Buch übersetzt, die Filmrechte an den renommierten Produzenten und Regisseur Mike Nichols (in Berlin geboren) verkauft. Harris hatte sich für sein Buch eine wilde Geschichte ausgedacht: die Deutschen hätten den Zweiten Weltkrieg gewonnen und Hitler, immer noch an der Macht, feiere 1964 seinen fünfundsiebzigsten Geburtstag. Und das Großdeutsche Reich hätte die eroberten Länder in einer ‚Europäischen Gemeinschaft‘ zusammengefasst. In Deutschland lehnten fünfundzwanzig Verlage ab, das Buch zu übersetzen. Es kam schließlich in dem Züricher Haffmans-Verlag heraus. Harris hatte gleich gegen zwei deutsche Tabus verstoßen, wenn man davon absieht, dass schon das Wort *Vaterland* unter die in Deutschland tabuisierten Begriffe fällt. Zum einen geht der englische Schriftsteller von der für einen Deutschen unvorstellbaren Möglichkeit aus, Hitler habe den Krieg gewonnen. Ein Deutscher darf vielleicht betrunken

am Stammtisch sagen: „Der Hitler ist doch mit dem U-Boot nach Argentinien abgetaucht.“ Aber öffentlich ist dieser Gedanke gesellschaftlich verboten. Zum anderen behandelt Harris die Judenverfolgung in einem Unterhaltungsroman, was ihm öffentlich vorgeworfen wird. *Die Zeit* freut sich, dass ‚kein deutscher Verleger sich für solch frivole Geschmacklosigkeit hergegeben‘ hat. Das *Deutsche Allgemeine Sonntagsblatt* erklärt, der Völkermord an den Juden sei ‚kein Stoff für Kolportage und historische Spekulationen‘, und die in Hannover erscheinende *Neue Presse* fürchtet, hier werde ‚das wohl grauenvollste Ereignis der Weltgeschichte‘ skrupellos als Auflagenmacher missbraucht.

Dort, wo das Tabu nicht vorhanden ist, wird das Buch wesentlich besser aufgenommen. Die *Jerusalem Post* meint, die Vorstellung von dem siegreichen Reich sei nur allzu glaubwürdig. Die Züricher *Weltwoche* hält es für ein ernsthaftes und sehr verdienstvolles Buch – trotz aller Verkäuflichkeit. Das deutsche Tabu ‚Auschwitz‘ ist kein absolutes Verbot, das für alle Menschen gilt. Deutsche dürfen ihre belastete Geschichte nicht unterhaltend darstellen – Ausländer schon eher. Anfang der achtziger Jahre erschien in den USA das Buch von Thomas Keneally über den Nazi Schindler, der Juden vor dem Tod im KZ rettete. Filmproduzent Artur Brauner wollte auch diesen Stoff verfilmen und beantragte – wie das in Deutschland üblich ist – einen finanziellen Zuschuss von der Filmförderungsanstalt in Berlin. Doch die Subvention wurde als völlig unvorstellbar abgelehnt, staatliches Geld gäbe es nicht für eine vermeintlich mit Emotionen aufgeladene Kolportage, in der auch noch ein Nazi Juden rettet statt vernichtet. Doch als dann Spielbergs *Schindlers Liste* in Deutschland uraufgeführt wurde, nahmen Bundespräsident Richard von Weizsäcker, der Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, Ignatz Bubis, sein Stellvertreter Michel Friedman, Sohn von ‚Schindler-Juden‘, und der israelische Botschafter in Deutschland teil. Die Gründe dafür, dass der Film jetzt von der öffentlichen Kritik akzeptiert wurde, sind offensichtlich: Die Verfilmung lag in Händen einer amerikanischen Produktionsgesellschaft und Steven Spielberg ist amerikanischer Jude. Das gilt als Alibi für seine Ernsthaftigkeit, dass er nicht versucht, den Holocaust zu verniedlichen und die Nazis zu entschuldigen. Der Film ist in der Form eines Dokumentarstreifens gedreht und – auch das spielt eine Rolle – hat in Amerika einen sensationellen Erfolg erlebt. Hätte dagegen ein Deutscher diesen Film gedreht, dann – so die Angst der Deutschen – wäre dies möglicherweise als Verharmlosung missverstanden worden. Und vor ‚Missverständnissen‘ aller Art soll das Tabu schützen.

Auch in einer aufgeklärten Gesellschaft schaden Tabus der Sache selbst, die sie vorgeben zu behüten. Denn Tabus schaffen Ängste. Und Ängste führen zu irrationalen Handlungen – auch in der Politik. Die Aufregung um die Rede des damaligen Bundestagspräsidenten Philipp Jenninger zum fünfzigsten Jahrestag der Reichspogromnacht ist dafür ein Beispiel. Jenninger musste zurücktreten, weil er eine Rede hielt, an der inhaltlich nichts auszusetzen war. Aber weil er

sie in einem emotional äußerst aufgeladenen Moment sehr nüchtern und auch holprig vortrug, glaubten seine Zuhörer, er wolle die Deutschen entschuldigen. Ignatz Bubis hat einige Zeit später einen Versuch unternommen und Jennings Rede vor einem Publikum gehalten, das nicht wusste, das dies die umstrittene Rede war. Bubis erhielt Beifall, wofür Jennings das Amt des zweiten Mannes im Staate aufgeben musste. Und in der *New York Times*, die Deutschland geißelt, wenn es auch nur den Anschein hat, es könne in alte Untugenden zurückfallen (Hier entstand der Begriff ‚Auschwitz in the sand‘ wegen der Beteiligung Deutscher an Libyens Fabrik für Kampfgase), in dieser Zeitung wurde die Rede Jennings verteidigt. Er habe die ungeschminkte Wahrheit gesagt. Aber jene, so die *NYT*, die ihn kritisierten, zögen Ruhe und äußerliche Korrektheit wirklichem Bemühen um Gerechtigkeit und Toleranz vor. Als Spielberg den Film über Schindler präsentierte, wurde die Tabuverletzung in Deutschland durch den großen Erfolg im Ausland ausgeglichen. Jennings Rede, die in Deutschland über Fernsehen übertragen worden war, wurde emotional abgelehnt, da die Öffentlichkeit seinen Auftritt gefühlsmäßig ablehnte. Vor seiner Rede hatte die große Schauspielerin Ida Ehre das Gedicht *Todesfuge* von Paul Celan gelesen. Und nun saß die vom nahenden Tod gezeichnete Ida Ehre zusammengesunken da und versteckte ihr Gesicht in ihren Händen. Was immer sie dabei wirklich dachte, die Geste drückte Verzweiflung aus. Und das Fernsehen blendete ihren stummen Schmerzensschrei, während Jennings sprach, immer wieder ein. Die Strafe für Philipp Jennings entsprach der Schwere des vermeintlichen Tabu-Verstoßes.

Jede Verletzung von Tabus wird bestraft. Schon 1977 verstieß der Schriftsteller Martin Walser gegen ein Tabu: Teilung Deutschlands ist gleich Strafe für Auschwitz, als er sagte, er könne sich an die Teilung nicht gewöhnen, die DDR sei für ihn kein Ausland. Dafür wurde er nicht nur vom tabu-orientierten deutschen Feuilleton fälschlicherweise als Nationalist gescholten, sondern manch einer seiner vermeintlichen Freunde entzog ihm auch das Du. Mit solch einem Tabubrecher wollte man nicht befreundet sein. Das Tabu Auschwitz wirkt in alle gesellschaftlichen Bereiche hinein, nicht nur in Politik und Kultur, sondern auch in die Wissenschaften. Kritische Historiker wie Heinrich August Winkler oder Martin Broszat beklagen, dass selbst die Aufarbeitung der Nazi-Zeit Tabus unterliegt. Winkler erkennt in Deutschland Frage- und Benennungsverbote, die dazu führen, dass manche historischen Fragestellungen nicht in Deutschland, sondern nur in Frankreich oder Großbritannien möglich sind. Das Denken muss auswandern, wenn es darum geht, Erscheinungsformen von totalitärer Diktatur zu vergleichen, etwa die nationalsozialistische und die kommunistische. Weil das Tabu die NS-Zeit mit der Einzigartigkeit des Judenmord verbindet, kann es keinen Vergleich zwischen dem einzigartigen Bösen und der kommunistischen Diktatur geben. Zwar heißt vergleichen nicht gleichsetzen, doch solche Details beachtet ein Tabu nicht. So stammen die beiden ersten großen Bilanzen dieses Jahrhunderts aus England und Frankreich: Eric Hobsbawm

schrieb *Zeitalter der Extreme* und Francois Furet, der 1997 starb, *Ende der Illusionen*. Martin Broszat, Direktor des Instituts für Zeitgeschichte in München, forderte schon vor dem Historikerstreit, die Geschichtsforschung über die NS-Zeit dürfe nicht ausschließlich mit gefühlsgeleiteten, moralisierenden Argumenten arbeiten: „Auch die Pauschal дистанzierung von der NS-Vergangenheit ist noch eine Form der Verdrängung und Tabuisierung.“

Da Deutschland eine Demokratie ist, kann Denken nicht verboten werden. Doch Tabus wirken durch gesellschaftliche Sanktionen. Wagt sich ein Forscher oder Publizist an ein tabuisiertes Thema, dann kann er totgeschwiegen oder in seinem Fach isoliert werden. Und sollte er doch die Rede auf das tabuisierte Thema bringen, dann – so der Historiker Christian Meier in einem Aufsatz über ‚Denkverbote‘ – „blickt man drein wie eine viktorianische Lady, in deren Anwesenheit das Wort, Geschlecht‘ gefallen ist“.

Pauschal дистанzierung und Tabuisierung können ganze Wissenschaftszweige blockieren: etwa die Gen-Forschung. Wenn in Hamburg ein Schiff mit gen-behandeltem Soja landet, geht ein Aufschrei durch die deutsche Republik, die Deutschen würden Opfer eines vergifteten Nahrungsmittels. Den Grund für diese Angst benennt James D. Watson, der für die Entdeckung der ‚Doppel-Helix‘, Grundlage aller Gen-Forschung, 1962 den Nobelpreis erhielt: „Deutschlands Verstrickung in Eugenik (Genetik zur Verbesserung der Menschheit) war ein moralisches Desaster... Die Deutschen hatten nie die sittliche Verkommenheit, die im Namen der Genetik begangen worden war, niedergekämpft.“ Das ‚Desaster‘ war zum einen, dass viele führende deutsche Humangenetiker während des Dritten Reichs die Überlegenheit der nordischen Rasse befürworteten und an der Ermordung von Geisteskranken, Juden und Zigeunern durch wissenschaftliche Selektion teilnahmen. Zum andern aber fanden diese Wissenschaftler, soweit sie selbst nie Hand angelegt hatten, nach dem Krieg wieder ihren Platz an westdeutschen Universitäten.

Ursprünglich ist die Eugenik keine rein deutsche Erfindung. Wissenschaftler in den USA und in Deutschland forschten in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts, wie die Genetik zur Verbesserung der Menschheit eingesetzt werden könne, – und die gleichgesinnten Amerikaner hielten Kontakt zu ihren deutschen Kollegen, trotz der Nürnberger Rassengesetze von 1935, bis der Krieg den Gedankenaustausch unmöglich machte. Die Arbeiten der Wissenschaftler waren auch in Amerika politisch motiviert. Viele Wissenschaftler glaubten damals an die unbewiesene These, Rassenmischung führe unweigerlich zu degenerierten Nachkommen. In den USA wurden deshalb Gesetze verabschiedet, die Heiraten zwischen Weißen und Schwarzen verboten. Im Dritten Reich wurden aus gleichem Grund, nämlich um die Rasse rein zu halten, allein zwischen Januar 1940 und September 1941 siebzigtausend psychiatrisch Kranke sterilisiert und dann ermordet, um deren Betten für Kriegsversehrte frei zu

machen. In den weiteren Kriegsjahren wurden viele Hunderttausende sterilisiert oder umgebracht. Nach dem Krieg wurden einige direkt an den Morden Beteiligte zum Tode verurteilt und hingerichtet, einige begingen Selbstmord. Doch die beiden Professoren Fritz Lenz und Otmar von Verschuer, die mit den Nazis zusammengearbeitet hatten, als es um die Ermordung der Juden ging, fanden ihren Weg zurück in die Wissenschaft. Der amerikanische Nobelpreisträger James D. Watson beklagt besonders, dass der deutsche Nobelpreisträger Adolf Butenandt an der Weißwäsche von Professor von Verschuer beteiligt war, „obwohl man damals wusste, dass sein früherer Assistent Josef Mengele ihm Forschungsmaterial aus Auschwitz geschickt hatte“. Von Verschuer wurde später Professor für Genetik in Münster. Diese Tatsachen sind nur in Fachkreisen bekannt. Benno Müller-Hill, Professor für Genetik in Köln, veröffentlichte 1984 das Buch *Tödliche Wissenschaft*. Das Tabu hat schlicht dafür gesorgt, dass in der öffentlichen Meinung Gen-Forschung grundsätzlich böse ist. Für Watson erscheint es so, als verbreiteten deutsche Gegner der Gentechnik die Idee, „dass naziähnliche Genetiker daran arbeiten, die natürliche Weltordnung zu stürzen.“ Hysterie triumphiert so über Vernunft: Rekombinate DNA-Produkte, wie Insulin, können in weiten Teilen Deutschlands nicht industriell produziert werden, um die Gen-Forschung zu behindern. Der deutschen Wirtschaft blieb nichts anderes übrig, als ihre entsprechenden Abteilungen ins Ausland zu verlagern, wenn sie weiter im Geschäft bleiben wollte.

Die Liste der deutschen Tabus ist endlos. Worte, die belastet sind durch ihren Missbrauch im Dritten Reich, werden heute noch verdammt und verhindern so gesellschaftliche Entwicklungen. An dem Wort *Volk* hängt der von den Nationalsozialisten benutzte Begriff *Volksgemeinschaft*. Volksgemeinschaft oder einfach Gemeinschaft zu sagen, ist verdächtig. In der Soziologie wird der Begriff genau so tabuisiert wie in der Publizistik. Man kann Volk auch anders definieren: als Souverän in einer Demokratie. Die Amerikaner sprechen von der *community*, die Franzosen von der *communauté*, und so benutze ich das Wort Gemeinschaft: als eine größere Gruppe von Menschen, nicht als eine rassistisch bestimmte Einheit. Und meines Erachtens müssen die Deutschen über die Entwicklung ihrer Gemeinschaft nachdenken. Dies können sie allerdings nur ungehemmt tun, wenn sie den Grundbegriff annehmen. Tabufreie Zonen existieren nirgendwo auf dieser Welt. Immer wird eine Mehrheit oder Minderheit Tabus zu ihrem Schutz oder zur Machterhaltung errichten. Aber wenn Tabus erkannt sind, dann sollte eine Gesellschaft sie aufbrechen. Denn ein Staat, dessen Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und öffentlicher Meinung von einer großen Zahl Tabus begrenzt wird, kann sich nicht aufgeklärt nennen. Tabus wirken genauso als Denkhemmungen wie Mythen. In Polynesien ist es einfach, Tabus aufzulösen. Man holt den Priester, und mit „Noa“ wird das Tabu wieder aufgehoben. Noa ist dort der Gegenbegriff von Tabu. Das mag wirken, wenn man daran glaubt. Doch Glauben ist nicht Denken. Wir suchen also weiter nach der Wahrheit. Vielleicht gibt es die absolute Wahrheit im Abstrakten, konkret lässt sie

sich nicht vorstellen. Wenn nun Tabus als solche erkannt sind, dann wird es zwischen den Bewahrern und denjenigen, die „Noa“ anwenden wollen, zu Auseinandersetzungen gerade darüber führen, welche Wahrheit man nun sagen dürfe.

Um die Wahrheit zu erkennen, muss man klug sein; denn sie wird allenthalben verhüllt oder in einem Überfluss von Informationen versteckt. Eine der in ihrer Tragweite immer wieder unterschätzten Gefahren für die deutsche Gesellschaft liegt aber auch in der Art und Weise, wie grob die Menschen miteinander umgehen, wie wenig sie sich respektieren und tolerieren. So fehlt es der Gesellschaft an innerem Frieden, und ohne Frieden ist die Freiheit gefährdet; denn es mangelt an Toleranz. Dieser Mangel an Toleranz wird immer wieder dann von Politikern, Kirchenleuten und entsetzten Menschen beschworen, wenn Neonazis Ausländer oder Behinderte in Deutschland gejagt, misshandelt oder gar umgebracht, wenn sie eine Synagoge oder einen jüdischen Friedhof geschändet haben. „Aber wir sind doch ein tolerantes Volk!“, wird ein jeder verwundert sagen. Oberflächlich ja, aber wenn man unter die Haut schaut, gruselt es einem. Zwischen öffentlicher Erklärung und wirklichem Denken liegt ein weiter Unterschied. Wer bereit ist, sich Gedanken über den Zustand der Gesellschaft zu machen, wer den Werten wieder Bedeutung zukommen lassen will, um das Zusammenleben in der Gemeinschaft wieder menschlicher zu regeln, der muss auch lernen, im alltäglichen Leben genauer hinzuschauen und zu überlegen, wie manchmal ganz geläufig scheinende Vorgänge doch eine Reaktion verdienen. Die Routine ist stets der Feind des Genauen, und das routinehafte Dulden scheinbar belangloser, täglich wiederkehrender Abläufe kann dazu führen, dass manch ein Wert, etwa die Toleranz, zu wenig Achtung erfährt.

Paul Spiegel, der Präsident des Zentralrats der Juden, sieht inzwischen davon ab, bei gesellschaftlichen Anlässen zu sprechen, da er die Intoleranz und ihre Zulassung nicht mehr erträgt. Spiegel war als Gastreferent zu einem Abendessen der Deutschen Bank in Düsseldorf eingeladen worden. Im Laufe dieses Abends konfrontierte ihn ein als Gast anwesender Rechtsanwalt mit seinen eigenen Erlebnissen in Auschwitz. Als Flakhelfer habe er dort kaum eine Gewalttat gegenüber Juden bemerkt. Paul Spiegel war deshalb besonders entsetzt, weil keiner der Gastgeber, keiner der wohl situierten Gäste ihm beisprang.¹ Niemand regte sich, als bei der AIDS-Gala im Jahr 2000 in Berlin die Gattin eines bekannten Versandhausunternehmers mit den Überlegungen ihres Tischherrn drangsaliiert wurde, er lese gerade Hitlers „Mein Kampf“ und stelle sich die Frage, was geworden wäre, wenn Hitler noch in Amt und Würden sei. Das sind keine Einzelbeispiele. Bei einem Abendessen in Hamburg pöbelte der Vorstandsvorsitzende eines der größten deutschen Unternehmen – sicherlich, nach einigen Gläsern Wein –, als es um die Entschädigung der Zwangsarbeiter aus dem Dritten Reich ging, die Juden hätten schon genug Geld erhalten, die sollten nun mal zahlen (er berücksichtigte nicht, dass es sich bei den Zwangs-

arbeitern nur um einen geringen Teil um Menschen jüdischen Glaubens handelte). Auch hier schwieg die Gesellschaft peinlich berührt – und löste sich auf. Gerade die Zwangsarbeiterproblematik hat dazu geführt, dass sich viele Unternehmer im Vier-Augen-Gespräch entlarvt haben. Verbandsvorsitzende, wie der damalige BDI-Chef Olaf Henkel, berichteten, wie häufig sie es erlebt haben, dass von ihnen angesprochene Unternehmer sich offen antisemitisch geäußert hätten. Und je kleiner die Betriebe waren, desto stärker hätten sich die Belegschaften mit den intoleranten Äußerungen der Chefs identifiziert.

Was öffentlich niemand zugeben würde, was kaum einer zu veröffentlichen wagt, führt zu einer doppelzüngigen Gesellschaft: nach außen hin gibt man sich tolerant und aufgeklärt, nach innen verschweigt man seine Intoleranz nicht und weiß sich in der Vier-Augen-Gesellschaft geschützt. Von solch ungeniertem Verhalten berichtet eine empörte Frau aus München: „In einem In-Restaurant, gleich hinter der Maximilianstraße, herrscht offensichtlich Rechtsfreiheit für eine kleine, feine Gruppe von Stammgästen. Nachdem eine Frau die längere Zeit laut vorgetragene, übelste Judenhetze (...diese Sch...-Juden sollen bloß aufpassen... von toten Juden kann ich gar nicht genug hören...) am Nachbartisch nicht mehr erträgt und den Mann angreift, wird sie von seinen Tischgenossen gepackt, am ganzen Körper festgehalten, durchs Lokal gezerrt. Man reißt ihr die Kreditkarte gewaltsam aus der Hand, um im Schein der Kassenlampe (ganz ungestört) ihren Namen zu lesen und droht ihr dann: Sie werden von uns hören. Kein Geschäftsführer, kein Kellner greift ein, eine einzige Frau im vollbesetzten Lokal fordert die feinen Herren auf, sich endlich einzukriegen, umsonst. Niemand kommt der Frau zu Hilfe, obwohl man mitkriegt, worum es geht.“ Wer so intolerant ist, der hat kein Anrecht auf den Schutz der Vier-Augen-Gesellschaft. Denn Toleranz ist kein Selbstzweck und darf gegenüber Intoleranten missachtet werden, auch dann, wenn andere sittliche Ziele sonst nicht erreicht werden können. Die Auswüchse von Intoleranz in Deutschland gegenüber Menschen anderen Glaubens, anderer Herkunft, anderer Hautfarbe kommen in allen Gesellschaftsbereichen vor, so dass man sich die Frage stellen kann, ob die Deutschen besonders intolerant sind. Trotz der Vergangenheit des Dritten Reichs, trotz der Vernichtung von sechs Millionen Menschen jüdischen Glaubens, Roma und Sinti und Andersdenkender, hat die Vergangenheit nicht zu einer größeren Toleranz geführt.

Der Antisemitismus hat sich nur gewandelt, weshalb er weniger auffällig ist. Die wissenschaftliche Literatur bezeichnet „diese moderne Form von Judenfeindschaft als ‚sekundären Antisemitismus‘: er hat sich in seinen Ausdrucksformen gewandelt und dem Zeitgeist angepasst“.² Fast jeder zweite Deutsche entdeckt „etwas Wahres“ an der Aussage, viele Juden versuchten, aus der Vergangenheit des Dritten Reichs heute ihren Vorteil zu ziehen und die Deutschen dafür zahlen zu lassen. Auf der anderen Seite wird die Schuld der Deutschen an der Judenverfolgung relativiert und ein Schlussstrich unter die Beschäftigung

mit der Vergangenheit gefordert.³ Nur wenn die Einsicht zunimmt, dass es hier aus ethischen Gründen Zeit ist zu handeln, kann die Intoleranz bekämpft werden. Im Privaten mag fast jeder meinen, es sei doch äußerst unangenehm, wenn er nun dem großen Unternehmenschef, der so ausfällig antisemitisch redet, ernsthaft widerspricht, doch die empörte Frau im Münchener In-Lokal hat richtig gehandelt. Sie hätte so weit gehen sollen wie die Tagesschausprecherin und Talkshow-Gastgeberin Eva Herman, die Besuch von einer Freundin erhielt und die völlig aufgelöst bei ihr ankam. Ein Taxifahrer hatte sie mit rechtsextremen Sprüchen beleidigt. Eva Herman erstattete Anzeige. Das ist mühsam, lästig, unangenehm – aber notwendig. Denn nicht nur die Vier-Augen-Gesellschaft versagt, sondern auch die öffentlichen Mechanismen, die dafür sorgen sollten, dass jeder weiß, was gut und böse ist. Nicht eine Minute dachte der 19-jährige Jens daran, „dass es strafbar sein könnte“, Molotowcocktails in das Schlafzimmer einer libanesischen Flüchtlingsfamilie zu werfen. Mit dieser Begründung drückte er sein Erstaunen darüber aus, dass er verhaftet worden war, weil er zusammen mit zwei Skinheads mitten in der Nacht einen Brandanschlag auf ein Wohnhaus in Hünxe im Oktober 1991 verübt hatte, bei dem zwei Mädchen schwer verbrannten.

Auf der einen Seite gründen Uwe-Karsten Heye, Sprecher der Bundesregierung, Paul Spiegel und Michel Friedman vom Zentralrat der Juden die Organisation „Gesicht zeigen!“, die hilft, gegen Intoleranz und Rechtsextremismus vorzugehen. Das Bundesinnenministerium gründet einen Verein zur Förderung der Toleranz; doch das, was weit oben – und entfernt vom täglichen Umgang mit dem Bürger – vorbildhaft unternommen wird, findet viel zu selten ein Pendant dort, wo es notwendig ist, wo junge Leute lernen müssen, tolerant zu sein, weil die Gesellschaft Intoleranz nicht duldet. Wenn der Brandstifter Jens sich wundert, dass er dafür zur Rechenschaft gezogen wird, weil er einen Brandsatz in die Wohnung eines Fremden warf, dann mag dies keine billige Ausrede sein. Er wird in seiner Umgebung erfahren haben, dass man dort so denkt und redet, wie er gehandelt hat. Leider fehlt gerade in der Lokalpolitik immer wieder der Mut zum Handeln. Die Politiker dulden die Rechtsextremen, und die Bürger dulden diese Politiker. Dabei sollten aufgeklärte, tolerante Bürger gegen Politiker einschreiten, die Rechtsextreme dulden. Denn dieses Zurückschrecken vor eigenem Handeln, das nichts anderes ist, als ein Mangel an Verantwortung, führt dazu, dass in bestimmten Regionen und Stadtteilen die Rechtsextremen die dumpfe Parole von „national befreiten Zonen“ verbreiten können.

In Brandenburg warb die Initiative „Aktion Noteingang“ bei Geschäften und öffentlichen Einrichtungen dafür, Menschen Schutz zu gewähren, die von rechtsextremer Gewalt bedroht werden. Geschäfte und Behörden sollten ihre Bereitschaft zur Hilfe mit einem Schild am Schaufenster oder an der Tür kundtun. Auf diesem Aufkleber stand der Satz „Wir bieten Schutz und Information bei rassistischen und faschistischen Übergriffen“, und er sollte den mutigen Ein-

spruch gegen fremdenfeindliche Gewalt öffentlich machen. Zusammen mit diesem Aufkleber verteilte die „Aktion Noteingang“ einen Fragebogen und Merkblätter mit Hinweisen, wie man sich im Notfall verhalten solle und gab Telefonnummern an, wo Hilfe gerufen werden könnte. Eine Gruppe Bernauer Jugendlicher hatte – nach einem rechtsextremen Vorfall in ihrer Stadt – diese Aktion 1998 gegründet, und sie fand bald in anderen Städten Brandenburgs Nachahmer, denn auch in Städten ohne rechtsextreme Strukturen (wie in der 25.000-Einwohner-Stadt Bernau) war eine rechte Grundströmung zu erkennen. Die Landesregierung beschloss deshalb, die Aktion im Rahmen ihres Programms „Tolerantes Brandenburg“ zu fördern. Dieses Konzept der Regierung in Potsdam versteht sich als eine gesamtgesellschaftliche Offensive, um mit einer Vielzahl von Aktionen demokratische Leitbilder in alle Teile der Gesellschaft zu tragen. Ein Ziel der „Aktion Noteingang“ war es, das Stadtbild zu prägen, indem Gewalttätern Widerspruch signalisiert wurde. Ein anderes war es, die Auseinandersetzung mit Rassismus in die lokale Öffentlichkeit zu tragen. Durch die Fragebogen, die zusammen mit den Aufklebern an fünfhundert Geschäfte und öffentliche Einrichtungen in Brandenburg verteilt wurden, erhielten die Mitarbeiter den Eindruck, dass es im Land ein weit verbreitetes Desinteresse und mangelnde Verantwortung für gesellschaftliche Entwicklungen gab. Nur die Hälfte der Angesprochenen füllte den Fragebogen aus. Weniger als ein Viertel der Befragten brachten schließlich den Aufkleber an. „Spätestens wenn man zehn Läden durch hatte“, berichtet Susanne Lang von der „Aktion Noteingang“, „wusste man, wo sich die Mitte der Gesellschaft befindet. Wir hatten nicht die Intention, den Rechtsextremismus zu bekämpfen. Ich denke, dass man momentan die Möglichkeit in Brandenburg nicht so richtig hat. Man ist noch zwei Schritte davor: Man muss den Leuten erst klar machen, wo das Problem überhaupt liegt.“⁴⁴ Der Erfolg der Aktion war davon abhängig, wie die Meinungsführer in den Orten, etwa Bürgermeister und Gemeinderäte, sich zu dem Projekt stellten. Der Bürgermeister von Bernau, wo eine rechtsradikale Gewalttat den Anlass zur Gründung gab, untersagte jedoch den ihm unterstehenden Einrichtungen, den Aufkleber mit dem Hilfsangebot gegen Rassisten anzubringen. Wer so handelt, den dürfen aufgeklärte Bürger nicht zum Bürgermeister wählen. Der Vorsitzende eines Innenstadtvereins warnte davor, „die Fehler von 1933 zu wiederholen“. Denn seiner Meinung nach würde man heute die Rechten so ausgrenzen, wie man damals die Juden ausgegrenzt habe. Wer so handelt, den dürfen aufgeklärte Mitglieder nicht zum Vorsitzenden ihres Vereins wählen, um der Toleranz wieder den Wert zu geben, der ihr als Tugend zusteht.

Zu einem ethischen Wert wurde die Toleranz erst spät erhoben. Und wenn sie heute anlässlich eines rassistischen Anschlags beschworen wird, gewinnt man den Eindruck, die Tugend der Toleranz sei eine Floskel und bedeute nur, Menschen anderer Geburt und Kultur oder anderen Glaubens neben sich zu dulden. Das aber ist ein großer Irrtum. Denn hinter dem Begriff Toleranz versteckt sich

eine wesentliche intellektuelle und gesellschaftliche Frage: wie gehe ich mit meinen eigenen Vorstellungen und Überzeugungen, mit dem, was ich denke, für richtig halte, kurz, wie gehe ich mit der Wahrheit – wie die Philosophen es umschreiben – um? Bei den alten Griechen und Römern lebten viele Götter nebeneinander, aber keiner beanspruchte für sich die alleinige Wahrheit. Auf diese Weise war fast jeder in seinem Glauben weitgehend frei. Nur die an einen einzigen Gott glaubenden und eine absolute Wahrheit beanspruchenden Juden und Christen wurden verfolgt, wohl auch, weil sie eine vermeintliche Gefahr für die bestehende kulturelle und politische Ordnung darstellten. Erst mit der Ausdehnung der monotheistischen Religionen (Judentum, Christentum und Islam) wird die Frage nach der letzten Wahrheit zum Problem. Nachdem der von der Kirche Roms vertretene Glaube in Europa Staatsreligion geworden war, führte die Intoleranz über die Jahrhunderte hinweg zu Kreuzzügen und Massenmorden, schrecklichster Folter und Verbrennungen Andersgläubiger auf dem Scheiterhaufen. Die Christen warfen den Juden vor, sie hätten Jesus, Gottes Sohn, ans Kreuz genagelt und getötet. Erst als die christliche Kirche sich in der Reformationszeit selber in unterschiedliche Glaubensrichtungen (katholisch, protestantisch, griechisch-orthodox) aufzuspalten begann, wurde der Ruf nach Toleranz der verschiedenen Glaubensüberzeugungen laut. Schließlich forderten die Denker der Aufklärung, der Staat habe tolerant zu sein, das heißt, dass er die unterschiedlichen religiösen, sozialen, politischen und wissenschaftlich-philosophischen Überzeugungen gelten lassen müsse. In den modernen demokratischen Verfassungen findet dieses Toleranzgebot seinen Niederschlag in der Garantie der Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit, der Kultur- und Religionsfreiheit sowie der Grund- und Menschenrechte.

Als Musterbeispiel für das, wie die Toleranz als sittliche Verhaltensregel wirke, wird auch heute noch in den Schulen die Ringparabel aus Lessings „Nathan der Weise“ angeführt. Ein Mann im Morgenland besaß einen kostbaren Ring, der eine geheimnisvolle Kraft ausstrahlte und dem Träger des Rings Glück brachte. Er hatte ihn von seinem Vater geerbt und sollte den Glücksring an den seiner Söhne weitergeben, der ihm am liebsten war. Nun hatte er drei Söhne, die er alle gleich gern mochte, so dass er insgeheim jedem der drei den Ring im Fall seines Todes versprach. Deshalb ließ er zwei Kopien herstellen, die so gelungen waren, dass niemand sagen konnte, welches der echte Ring war. Nach dem Tod des Vaters wollte nun jeder der Söhne Chef des Hauses sein, keiner konnte aber nachweisen, dass er den rechten Ring besaß. Nathan der Weise erzählt diese Parabel dem Sultan Saladin, um ihm zu erklären, niemand könne nachweisen, welche von den drei Religionen – Judentum, Christentum und Islam – die einzig gültige sei. Jede sei für sich richtig. Also solle jeder die Religion des anderen tolerieren. Doch den religiös, politisch, sittlich Andersdenkenden zu dulden und gewähren zu lassen, bedeutet nur Gleichgültigkeit, selbst dann, wenn dieses Dulden mit Freundlichkeit verbunden wäre. Toleranz im ursprünglichen Sinn des Wortes erfordert mehr. Denn das Ziel der

Toleranz ist der friedliche Umgang mit der Wahrheit. Und das setzt voraus, dass man erstens selbst über eine Überzeugung, eine Erkenntnis verfügt, zweitens verlangt Toleranz, dass die Wahrheit des anderen nicht nur geduldet wird, sondern sie soll auch noch als gleichberechtigt anerkannt werden, solange sie nicht gegen die demokratischen Grundwerte verstößt.

Toleranz ist schon allein deshalb eine schwierige Tugend, weil sie Vernunft voraussetzt, Wissen und die Fähigkeit zur Erkenntnis. Da es aber keine absolute Wahrheit gibt, hat auch niemand absolut Recht. Jeder kann nur mehr oder weniger gut seine eigene Ansicht vertreten. Das führt dazu, dass sich viele verschiedene Überzeugungen gegenüberstehen. Die Tugend der Toleranz gibt nur das rechte Maß vor, wie Personen, die unterschiedliche Religionen, Überzeugungen, Wahrheiten vertreten, miteinander umgehen sollen. Toleranz verlangt, dass jeder bereit ist, einzugestehen, dass seine Ansicht, seine Wahrheit, nur relativ ist. Tatsächlich hat sich fast jede Erkenntnis – auch die der größten Wissenschaftler – als fehlbar erwiesen, und sei es erst nach Hunderten von Jahren. Wer den anderen anerkennt, der muss in Anspruch nehmen, dass in seiner eigenen Überzeugung genauso viele Fehler enthalten sein können, wie er sie in der anderen vermutet. Das fällt allen Menschen – auch den angeblich Weisen – schwer, denn wer gibt schon gern einen Fehler zu. Damit werden viele persönliche Gefühle, Eitelkeiten und Ängste getroffen.

Die moderne Definition von Toleranz fordert dennoch, dass wir unsere Einstellung zu den eigenen Fehlern verändern. Bevor wir den anderen beurteilen, müssen wir lernen, uns selbst in Frage zu stellen und überprüfen, ob unsere Ansicht immer noch Stand hält. Auf die Frage, was ist Toleranz, antwortet Voltaire: „Toleranz ist die notwendige Folge der Einsicht, dass wir fehlbare Menschen sind: Irren ist menschlich, und wir alle machen dauernd Fehler. *So lasst uns denn einander unser Torheiten verzeihen.* Das ist das Grundgesetz des Naturrechts.“⁵ Aus dieser Einstellung leitet Karl Popper drei ethische Prinzipien her:

„(1) Das Prinzip der Fehlbarkeit: vielleicht habe ich unrecht und vielleicht hast du recht. Aber wir können auch beide unrecht haben.

(2) Das Prinzip der vernünftigen Diskussion: Wir wollen versuchen, möglichst unpersönlich unsere Gründe für und wider eine bestimmte, kritisierbare Theorie abzuwägen.

(3) Das Prinzip der Annäherung an die Wahrheit: Durch eine sachliche Diskussion kommen wir fast immer der Wahrheit näher; und wir kommen zu einem besseren Verständnis; auch dann, wenn wir nicht zu einer Einigung kommen.“⁶

Damit wird die Toleranz eine Tugend, die Selbstüberwindung verlangt und

aggressive Triebe zurückdrängt. Wenn aber Toleranz den richtigen Umgang mit Wahrheit zum Ziel hat, dann reicht es noch nicht aus, dass man die persönliche Erkenntnis in Frage stellt und bereit ist, eigene Fehlerhaftigkeit einzugestehen, vielleicht gar nach Fehlern in der privaten Einstellung zu suchen, sondern wahre Toleranz geht weiter: Sie bleibt nicht passiv und duldet, sondern sie wird aktiv und handelt. Das bedeutet, dass man mit Vertretern anderer Wahrheiten einen Gedankenaustausch über deren Sichtweisen aufnimmt. Denn erst durch das Gespräch über Wahrheiten und Fehler fördert Toleranz das Verstehen und führt dazu, dass Meinungsverschiedenheiten friedlich ausarten. Und das muss ein Teil des moralischen Erziehungsprogramms von Kindern und Jugendlichen sein. Die Toleranz ist jedoch keine unbeschränkte moralische Pflicht. Das wäre sie nur, wenn alle die gleichen Voraussetzungen hätten, um nach der Wahrheit zu suchen, und wenn sie dann auch mit der gleichen Intensität dieser sittlich gebotenen Handlungsweise folgten. Trotzdem wird zu häufig toleriert, was nicht geduldet werden soll. Aber es kann geschehen, dass es an Information und politischer Macht fehlt, um wirksam zu protestieren. Toleriert wird etwa die Ausrüstung von Ländern der Dritten Welt mit einem gewaltigen Waffenarsenal, das diese Staaten in den finanziellen Ruin treibt und ihnen die wirtschaftlichen Mittel für notwendige Sozialvorhaben, wie ein vernünftiges Bildungssystem, nimmt, gleichzeitig aber die lokalen Diktatoren – so war es mit Mobutu, so war es mit dessen Nachfolger Kabila – zu Multimillionären, wenn nicht gar Milliardären mit Konten in der Schweiz macht. Die Kleptokraten sind die Raubritter des Nachkolonialismus. Dies dürfte nicht geduldet werden, wird es aber, obwohl durch die Habgier der Waffen verkaufenden Industriestaaten Hunderttausende von Menschenleben auf's Spiel gesetzt werden.

So darf auch bei aller Toleranz keine Rücksicht auf Fanatiker ausgeübt werden. Fanatiker nehmen für sich das Recht, ihre Überzeugung mit brutaler Gewalt durchzusetzen. Wer aber gegen den Geist der Menschenrechte und der Verfassung verstößt, den braucht niemand zu respektieren. Denn wer Gewalt anwendet, verwirkt sein Recht auf Toleranz, und wer durch Gewalt eine Straftat begeht, den muss der Staat verfolgen und bestrafen. Und da liegt eines der zu wenig beachteten Probleme unserer Gesellschaft: gerade die wichtigen Vorbilder in den Gemeinden versagen häufig, wie es die Reaktion des Bürgermeisters von Bernau auf die Anfrage von „Aktion Noteingang“ zeigte. Es versagen aber auch Polizei und Justiz in einem Maße, das es plötzlich verständlich macht, weshalb ein neunzehnjähriger Brandstifter wie Jens im Fall Hünxe sich verwundert zeigt, dass der Staat ihn plötzlich zur Verantwortung zieht. Den Wert Freiheit füllen jedoch auch Toleranz, Sicherheit und Verantwortung aus. Und um die Freiheit zu garantieren, muss der Toleranz Schutz gewährt werden. Dies, so will es der Gesellschaftsvertrag, fällt unter anderem auch in die Verantwortung staatlicher Institutionen, die der Bürger eingerichtet hat, um die Sicherheit zu garantieren: Polizei und Justiz. In beiden Bereichen erleben wir dramatisches Versagen. „Im Rahmen meiner Tätigkeit als Bildungsreferentin für politische Bildung

erlebte ich mit einer deutsch-brasilianischen Gruppe in Ostberlin eine ‚nette‘ Zusammenkunft mit der Polizei.“ So schreibt Anja Kremper in einem Leserbrief an Die Zeit: „Vor einem AsylbewerberInnenwohnheim, welches wir zuvor besucht hatten, kam uns eine Polizeistreife entgegen. Das Auto hielt an und hupte ohne Veranlassung. Der Beifahrer kurbelte das Fenster runter und imitierte mit Gesten und Lauten einen Affen. Hier stellt sich die Frage, wie mit solchen Beamten ein Schutz des Wohnheims gewährleistet werden kann. Auf meine Beschwerde an das Polizeipräsidium erhielt ich leider bis heute keine Antwort.“⁴⁷ In der gleichen Ausgabe dieser Wochenzeitung beklagt Sabine Humuza, ihr „19-jähriger Sohn und sein Freund zum Beispiel, allesamt deutsch, aber mit nicht-deutscher Abstammung“, erlebten es immer wieder, dass nächtliche Kontrollen und Durchsuchungen von Polizeibeamten an der Tagesordnung seien, „während die durch Kleidung und Haarschnitt als Neonazis identifizierbaren Jugendlichen unbehelligt in der Nähe stehen“. Ein anderes Ereignis aus Berlin: eine ältere Frau fährt mit ihrem deutschen Enkel, der nun nicht gerade typisch deutsch aussieht, in der S-Bahn und wird von Rechtsradikalen angepöbelt. Keiner der Mitreisenden kommt ihr zu Hilfe, außer einer jungen Frau, die ihr Fahrrad dabei hat, weil sie wegen eines Plattens nicht weiterfahren konnte. Daraufhin wird auch die junge Frau angepöbelt und geschlagen. An der nächsten Station taucht Sicherheitspersonal auf. Doch während sich die Polizisten nicht um die Rechtsradikalen kümmern, werfen sie der mutigen jungen Frau vor, es sei verboten, das Rad in der S-Bahn zu transportieren. Die Täter gehen grölend ab: wie sollen sie in dieser nachlässigen Gesellschaft ein Gefühl des Unrechts entwickeln?

Die „Kritischen Polizisten“ versuchen, die Aufmerksamkeit auf undemokratische, rassistische oder rechtsradikale Tendenzen in der Polizei zu lenken, doch sie, die demokratisch handeln, werden innerhalb der Polizei als Ruhestörer diffamiert, als „linksradikale Spinner“, als Querulanten, die nur meckern, weil sie keine Karriere machen. So gelangte Mitte der 90er Jahre an die Öffentlichkeit, dass ein Professor an der Fachhochschule Polizei in Hamburg in seinen Vorlesungen Polen-Witze zum Besten gab. Es wurde der Papst-Witz erzählt: „Der Papst soll das Bundesverdienstkreuz erhalten, weil er als einziger Pole beim Deutschland-Besuch noch nicht geklaut hat.“ Aus der Studiengruppe gab es keinen Protest, sicherlich auch aus Angst vor Nachteilen in der Laufbahn. All das sind zwar Kleinigkeiten, aber in der Summe stellen sie dar, welches Bild rechtsradikal gesinnte junge Menschen von der Reaktion der Gesellschaft – und dazu zählen sie die Polizei – erhalten. Im April 2001 brachte ein anonymes Brief eines Beamten im mittleren Polizeivollzugsdienst an die Abendzeitung in München eine Lawine ins Rollen. Er sprach von Nazi-Orden, Rassismus und Volksverhetzung, von rechtsradikalen Auswüchsen in der Polizeikaserne – Hitlergruß eingeschlossen. Nach der Veröffentlichung wurde sofort ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. „Erstes Ergebnis: ein Ausbilder, 40 Jahre alt, Oberkommissar und stellvertretender Zugführer bei der 1. Einsatzhundertschaft ...

wurde vom Dienst suspendiert – wegen Volksverhetzung. Auch Nazi-Orden wurden in seinem Büro gefunden.“⁸ Wenn der Zugführer funkte, dann sei es üblich gewesen, zu rufen „Sei still, der Führer spricht!“, und auf die Frage, was er denn spreche, hieß es: „Seit fünf Uhr vierzig wird zurückgeschossen.“

Mit diesem Lügenspruch hatte Hitler den Zweiten Weltkrieg begonnen. Würde sich jemand die Mühe machen, die Regional- und Lokalzeitungen zu durchforschen, käme ein entsetzliches Gesamtbild über die Mentalität innerhalb der deutschen Polizei heraus: Politiker aller Couleur verteidigen sie jedoch, aus der falschen Annahme heraus, sie müssten die Wahrer von Sicherheit und Ordnung schützen, schließlich gäben sie dem Wähler, was er verlange, nämlich Sicherheit und Ordnung. Doch wer so denkt, der irrt. Denn dieses Verhalten führt in Wirklichkeit zu einem Verfall der Werte, da die Sicherheit als Element des ethischen Wertes Freiheit weder gewahrt wird, noch Toleranz und Verantwortung als weitere Elemente der Freiheit in der Bevölkerung als schützenswert dargestellt werden. Denn hier wird toleriert, was nicht geduldet werden dürfte. Und dies führt gleichzeitig zur Stärkung derjenigen, die als Neonazis, Rechtsradikale, Skinheads die Gesellschaft verunsichern. Auch Mitglieder der Kameradschaft Germania aus der Berliner Neonazi-Szene werden von den staatlichen Organen so behandelt, dass sie eines Tages verwundert vor Gericht erklären werden, sie wunderten sich, dass Gewalt verboten sei. Im Juli 1999 waren rund zwanzig von ihnen zu einem Aufmarsch von Rechtsextremisten gegen die Wehrmachtausstellung nach Hamburg gefahren. Auf dem Rückweg begegneten sie einer achtköpfigen Gruppe deutscher und polnischer Punks an der Raststätte Stolpe. „Die Punks saßen ganz friedlich vor ihrem Bus“, sagte ein Beamter der brandenburgischen Polizei später vor Gericht aus. „Plötzlich stiegen die Rechten aus ihren Fahrzeugen aus, verummumten sich und warfen mit Steinen und Flaschen auf die Punks.“ Einer schlug sogar mit einer Eisenstange zu. Zwei Polizisten beobachteten den Vorfall, griffen jedoch nicht ein, sondern riefen Verstärkung. Wenig später wurden die sechzehn Neonazis festgenommen. Bei ihnen wurden Hausdurchsuchungen vorgenommen, die Polizei fand Schlagwaffen und Kisten von Propagandamaterialien, die sie aber nicht beschlagnahmten.

Zwei Jahre später hatte die Schweriner Staatsanwaltschaft gegen fünfzehn der sechzehn Neonazis immer noch keine Anklage erhoben. Dass ein anderes Vorgehen möglich war, zeigte die Staatsanwaltschaft in Luckenwalde. Dorthin war ein Verfahren abgegeben worden, weil Jugendlichen und Heranwachsenden grundsätzlich an ihrem Wohnort der Prozess gemacht wird. In Luckenwalde wurde relativ schnell Anklage erhoben und im Oktober 2000 – immerhin mehr als ein Jahr nach der Tat – folgte der Prozess, der mit einer neunmonatigen Bewährungsstrafe für den Angeklagten ausging. Der Berliner Anwalt Stephan Schrage vertritt einen der angegriffenen Punks; er kritisiert das Verhalten von Polizei und Justiz in diesem Fall als einen Skandal. Denn nicht nur dass die Haftbefehle gegen die Angreifer in kürzester Zeit wieder ausgesetzt wurden,

sondern einer der Anführer der Kameradschaft, gegen den ebenfalls wegen des Angriffs auf die Punks ermittelt wird, ist vorbestraft, in den vergangenen zehn Jahren waren gegen ihn vierzig Ermittlungsverfahren anhängig. Dieses Verhalten von Polizei und Justiz, so der Rechtsanwalt Schrage, ermuntere die Neonazis regelrecht, weiterzumachen.⁹ In den letzten zwanzig Jahren hat Ingrid Müller-Münch, Korrespondentin der Frankfurter Rundschau, Prozesse beobachtet, in denen Rechtsradikalismus eine Rolle spielte. Erst Gerhard Schröders Forderung nach dem „Aufstand der Anständigen“ hat ihrer Meinung nach eine entscheidende Wende gebracht. Jahrelang haben Gerichte so getan, als seien gegen Ausländer und Juden gerichtete Gewalttaten lediglich „dumme Jungenstreiche“. Erst jetzt begännen Richter zu verstehen, „dass nicht allein der mahnend erhobene Zeigefinger hier Einhalt gebieten kann, sondern klare, eindeutige Positionen in Gesellschaft, Politik aber auch Justiz gefordert sind.“¹⁰ Wahrscheinlich hätte sich die rechtsradikale Szene nicht so schnell formiert und so gewalttätig ausgebildet, wenn die Justiz ihnen von Anfang unmissverständlich zu verstehen gegeben hätte, dass die Gesellschaft ihr Verhalten nicht duldet. Von anscheinend verständnisvollen Richtern erhielten im Mai 1992 drei Mitglieder einer neonazistischen Jugendbande milde Bewährungsstrafen, obwohl sie einen Brandanschlag auf ein Flüchtlingsheim verübt hatten. Die Richter begründeten ihre Milde damit, dass die Täter mit ihrem Verbrechen doch nur „ein Zeichen setzen“ wollten.

Die „allgemeinen politischen und gesellschaftlichen Umstände kurz nach der Wende“ sah das Gericht bei der Urteilsfindung wegen des Mordes an dem Angolaner Antonio Amadeu Kiowa als strafmildernden Grund an und bestrafte die Täter gerade mal zu zwei und vier Jahren Haft. In Ravensburg verurteilte ein Richter einen 19-jährigen Skin zu fünf Jahren Jugendstrafe wegen Totschlags, obwohl der Neonazi einen Angolaner erstochen hatte. Aber nach Ansicht des Richters hatte das Opfer eine Teilschuld an seinem eigenen Mord: „Wir mussten davon ausgehen“, lautete es in der Urteilsbegründung, „dass die Hautfarbe des Opfers wesentlich zu der Tat beigetragen hat“. Nicht nur die politischen Vorbilder, nicht nur Polizei und Justiz müssen lernen, die Freiheit als ethischen Wert anzusehen, Verantwortung zu zeigen und Sicherheit nicht nur im polizeilichen, sondern im gesellschaftlichen Sinn zu gewähren. Das Bewusstsein nimmt zu, dass Intoleranz nur mit klaren Grenzen bekämpft werden kann. Immer mehr Bürger nehmen an diesem gesellschaftlichen Kampf teil, immer mehr Unternehmen unterstützen Aktionen, immer mehr Polizisten und Richter verstehen ihre Rolle neu. Aber immer noch verstehen zu wenig Menschen, dass nur durch konsequentes Handeln statt durch bloße Lippenbekennnisse die Werte wieder anfangen werden zu leben.

Natürlich lässt sich trefflich fordern, wir müssten Kinder und Jugendliche schon in frühem Alter zu einer offenen Zivilgesellschaft erziehen, doch was macht eine Schuldirektorin, wenn sie mit der konkreten Frage konfrontiert wird: soll sie

einem Schüler erlauben, in Bomberjacke und Springerstiefeln am Unterricht teilzunehmen? Eine Reihe von Schulen haben dies inzwischen verboten. Und Ursula Hanebeck, Leiterin der Gesamtschule „Am Lauerhaas“ in Wesel am Niederrhein, hatte keinen Zweifel. Als ein fünfzehnjähriger Schüler in der typischen rechtsradikalen Kleidung erschien, verbot sie es ihm, nachdem die ersten Hakenkreuz- und Türken-raus-Schmierereien in der Schule zu sehen waren. Zehn Prozent der Schüler sind Ausländer, von denen vor allem die Mädchen Angst bekommen. Selbstverständlich ändert das Kleiderverbot nichts in den Köpfen, das weiß auch Ursula Hanebeck, ein begleitender Unterricht kann aber viel bewirken. So beobachtete die Schulleiterin eine „deutliche Erweiterung des Bewusstseins“ bei Schülern und Lehrern, denn alle waren plötzlich „sehr wach“ für das Thema Rechtsradikalismus. Und der Leiter der Forschungs- und Arbeitsstelle „Erziehung nach/über Auschwitz“, Matthias Heyl, meint: „Kleiderverbote lösen das Problem nicht, setzen aber ein notwendiges Zeichen. Ein Verbot nimmt diese Art der Jugendkultur sogar ernster als alle akzeptierende Pädagogik, nämlich als das, was sie ist: eine nicht akzeptable Gewaltandrohung.“¹¹

In Brandenburg hat die Polizei nach diesem Muster eine Polizeieinheit eingerichtet, die den „öffentlichen Raum“ sicher machen soll. Unter dem Kürzel „Mega“ (für „Mobile Einsatztrupp gegen Extremismus, Gewalt und Ausländerfeindlichkeit“) treten fünf Trupps von jeweils acht Polizeibeamten gegen rechte Gewalt an. Ihre Aufgabe ist es, zu verhindern, dass die Rechtsradikalen sich trauen, Gewalt auszuüben. Das gelingt, indem die Beamten in der Nähe der Treffpunkte rechtsextremistischer Jugendlicher präsent sind, regelmäßig an Wochenenden Bahnhöfe, Tankstellen und Jugendclubs besuchen und sogar bei rechtsextremen Wahlveranstaltungen zugegen sind. Nach zwei Jahren kannte die Szene die Beamten so gut, dass Teile von ihr wegen der dauernden Kontrolle Brandenburg frustriert verließ und nach Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen-Anhalt auswichen. Nun gibt es jedoch wieder Kritik von anderer Seite: die Handlungsweite der Polizei werde zu sehr erweitert. Sie solle sich darauf beschränken, Straftäter zu verfolgen und potenzielle Opfer schützen. Aber genau das erreicht Mega: denn die sich stets verändernde Gesellschaft muss auch von ihren Institutionen verlangen, dass sie sich diesen Veränderungen anpasst. Wir haben gesehen, welche Mentalität die Polizei noch beherrscht, und da ist kritische Wachsamkeit Gebot. Aber wenn Politik und Polizei auch einmal neue Wege des Denkens, die Sicherheit schaffen, gehen – wie in Brandenburg sollten die Bürger dies anerkennen.

Toleranz bedeutet vor allem Wissen um den anderen. Und da fehlt es in Deutschland in vielen Bereichen: das Leben der Bürger jüdischen oder islamischen Glaubens, ihre Feiertage und welche religiösen Erinnerungen damit verbunden sind, finden in der allgemeinen Öffentlichkeit nicht statt. Das führt zu erstaunlichen negativen Reaktionen bei den geringsten, vom Alltäglichen abweichenden Handlungen. Als ein Fernsehmoderator in der Düsseldorfer Syn-

agoge ein ausführliches Gespräch mit Paul Spiegel, dem Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland, zu dessen erstem Amtsjubiläum führte, bat Spiegel seinen Gesprächspartner, eine Kipa aufzusetzen. Dies führte selbst bei Zuschauern, die sich nicht als antisemitisch betrachten, zu erstaunlich negativen Reaktionen. Weshalb sich der nicht-jüdische Interviewer sich hier einer jüdischen Tradition anpasse, wurde zum Teil äußerst aggressiv gefragt. Das sei doch nicht nötig. Werte werden nur dann wieder den Wert erhalten, den wir uns erwünschen, wenn die Bürger ständig bereit sind, ihre Einsicht zu erweitern. Und – wenn Rechtsradikale, wenn Polizei und Justiz, wenn auch die Politiker gerade im lokalen Bereich zur Einsicht nicht bereit sind, dann müssen sie in die Pflicht genommen werden, so wie Kant sie definiert

Drum ohne Verantwortung keine Sicherheit:

- ohne Sicherheit keine Toleranz
- ohne Toleranz kein Frieden
- ohne Frieden – keine Freiheit

¹ Der Spiegel, 47/2000, S.17.

Anmerkungen

- ² Dieter Sturzbecher, Ronald Freytag, Antisemitismus unter Jugendlichen, Göttingen, Bern, Toronto, Seattle 2000, S.59.
- ³ ebenda.
- ⁴ Wolfgang Benz (Hrg.), Jahrbuch für Antisemitismusforschung 9, Frankfurt a.M. 2000, S. 18.
- ⁵ zit. nach Karl Popper, Duldsamkeit und intellektuelle Verantwortung, in: Offene Gesellschaft – offenes Universum, 3. Aufl. Wien 1983, S. 103ff.
- ⁶ ebenda.
- ⁷ Anja Kremper, Leserbrief, Die Zeit vom 3. Mai 2001.
- ⁸ Münchener Abendzeitung vom 20. April 2001.
- ⁹ Heike Kleffner, Polizei zu feige, Justiz zu lahm, die tageszeitung vom 26. Mai 2001.
- ¹⁰ Ingrid Müller-Münch, Wenn Richter „zeitgemäß“ urteilen, Frankfurter Rundschau vom 18. November 2000.
- ¹¹ Matthias Heyl, Die Woche vom 23. März 2001.

Ulrich Wickert

Nachdenken über die republikanischen Werte – GERECHTIGKEIT

Die *Gerechtigkeit* gehört zu den Tugenden, die schon im Altertum von der Kunst als eine Figur dargestellt wurden. Meist ist sie eine Frauenstatue, die mit verbundenen Augen ihres Amtes waltet und in einer Hand eine Waage hält, in der anderen ein Schwert. Das Schwert deutet an, dass *Justitia* auch straft. Die verbundenen Augen gewährleisten, dass sie gerecht entscheidet – ohne Ansehen der Person. Dieser Gedanke findet sich in dem lateinischen Spruch *fiat iustitia, pereat mundus* wieder; diese Aussage machte Papst Hadrian VI., als er es ablehnte, das Verfahren gegen einen Mörder niederzuschlagen, nur weil dieser von hoher Geburt war. Der von Hadrian erzogene Kaiser Karl V. erhob dessen *Maxime* zu seinem Wahlspruch. Er bedeutet nichts anderes, als dass die *Gerechtigkeit* walten soll, wer auch immer vor ihr steht (*mundus* bedeutet hier nicht die Welt, sondern die weltliche Macht: *Gerechtigkeit* darf vor der weltlichen Macht nicht halt machen). Das kann aber auch bedeuten, dass der Richter, der gerecht sein will, Mut oder Zivilcourage – andere Tugenden – besitzen muss, um seines Amtes zu walten. Dafür gibt es auch in der angeblich so gerechten Bundesrepublik zahlreiche Beispiele. So wurde etwa der Beamte, der die illegale Beschaffung von Parteispenden in den 80er Jahren in Bonn aufdeckte, solange unter Druck gesetzt, bis er sein Amt aufgab – allerdings hielt er aus, bis er die Gesetzesverstöße zahlreicher Politiker aufgedeckt hatte.

Die Waage zeigt an, dass zwischen zwei Interessen entschieden wird. Das ist eines der besonderen Wesen der *Gerechtigkeit*: sie setzt die Existenz mindestens dreier Personen voraus, zwei haben unterschiedliche Ansichten und die dritte trifft das rechte Maß. Denn erstens darf niemand in eigener Sache urteilen, damit es zu gerechten Urteilen kommt. Zweitens gilt als Voraussetzung, dass beide Seiten angehört werden, drittens darf nicht mit zweierlei Maß gemessen werden.

Die Gerechtigkeit betrifft die Beziehung der Menschen untereinander, sei es im privaten Bereich, sei es im staatlichen Gefüge. Sie setzt Streitigkeiten voraus, die es entweder zu lösen oder aber durch das staatliche Recht zu verhindern gilt. Im privaten Bereich wird die Gerechtigkeit häufig als die Tugend der Starken bezeichnet. Der Starke ist derjenige, der auf Grund seiner Fähigkeiten mehr Macht hat als der Schwache; doch vom Starken wird erwartet, dass er trotz seiner Macht den Schwächeren nicht zu übervorteilen sucht. Von diesem Gedanken aus hat der Amerikaner John Rawls seine „Theorie der *Gerechtigkeit*“ entwickelt. Er spricht von *Gerechtigkeit* als Fairness. Sein Prinzip lautet, dass soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten so geregelt werden sollen, dass sie dem am wenigsten Bevorteilten am meisten nutzen.

Wie keine andere Tugend ist die *Gerechtigkeit* ein Scharnier im Gefüge der zahlreichen Werte und Tugenden, eine Kardinaltugend, und der Mensch hat einen Anspruch auf ihre Anwendung. Deshalb darf man *Gerechtigkeit* fordern, während man Hilfe nur erbittet. Es kann ohne Freiheit keine *Gerechtigkeit* geben. Und Ausfluss der *Gerechtigkeit* ist wiederum die Gleichheit. Dieser Gedanke findet sich sowohl in der Goldenen Regel wieder – „Was du nicht willst, das man dir tu’, das füg auch keinem andern zu“ – als auch im kategorischen Imperativ von Immanuel Kant – „Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne“. Der Gerechtigkeitssinn führt zum Gleichheitsprinzip, das in Verfassungen alle drei Gewalten bindet (Im Grundgesetz Art. III in Verb. mit Art. I Abs. 3). Die *Gerechtigkeit* wird aber auch dort eine soziale Tugend, wo sie im Sinn der Solidarität der Gemeinschaft die Verteilung der beschränkt vorhandenen Güter vornimmt, nach dem Prinzip: jedem kommt das Gleiche zu. Der wohl kaum mehr als hundert Jahre alte Begriff der *sozialen Gerechtigkeit* ist jedoch heute immer noch heftig umstritten. Der Streit geht darum festzulegen, was es bedeutet: jedem komme das Gleiche zu. Während wirtschaftsliberale Denker den Begriff der *sozialen Gerechtigkeit* ablehnen¹, da dieser Begriff nicht auf das Ergebnis eines spontanen Wirtschaftsablaufs angewendet werden dürfe, wird er von denen bejaht, die *soziale Gerechtigkeit* nicht ausschließlich als Frage der Verteilung, sondern als solidarische Pflicht in einer Gesellschaft, als Sozialpolitik verstehen.²

Gerechtigkeit ist die Grundlage dessen, was als Generationenvertrag umschrieben wird. Hilflos kommt das Kind auf die Welt und kann nur überleben, weil die Eltern ihm helfen. Aber im Alter werden die Eltern die Hilfe der nun erwachsenen Kinder benötigen, die sie ihnen – so ist es gerecht – im Tausch für die empfangene Hilfe wiedergeben. Aber die *Gerechtigkeit* zwischen den Generationen geht sehr viel weiter und betrifft auch den Umgang jeder Generation mit der Welt, auf der sie leben. Da die Natur endlich ist, verlangt es die Gerechtigkeit, wenn eine Generation den kommenden die Erde in dem Zustand weitergibt, in dem sie ursprünglich war. Diesen Gedanken kann man auch auf

andere Bereiche übertragen: es ist ungerecht, wenn eine Generation über ihre Verhältnisse lebt und der anderen eine unangemessene Staatsverschuldung hinterlässt. Politiker, die dies hinnehmen, verstoßen gegen die Tugend der *Gerechtigkeit*. Manchmal fühlt der Bürger sein persönliches Gerechtigkeitsempfinden durch den Staat verletzt. Besonders dann, wenn eine Entscheidung nach einem allgemeinen Maßstab gefällt wird, das Ergebnis aber – in diesem besonderen Fall – ungerecht erscheint. Doch der Staat ist zur Gleichbehandlung verpflichtet und muss seine Regelungen allgemein und nicht auf den Einzelfall ausrichten: Da hat der Soldat im Zweiten Weltkrieg den Befehl verweigert, als er Frauen und Kinder in einem feindlichen Dorf nicht erschießen wollte. Dafür riskierte er die Todesstrafe, aber glücklicherweise kam er nur für einige Jahre ins Zuchthaus. Jahrzehnte später, als er in Rente ging, wurden ihm die Zuchthausjahre bei der Berechnung abgezogen. Er erhielt weniger als derjenige, der dem Befehl gehorchte und auf Frauen und Kinder schoss; denn dem wurden die folgenden Kriegsjahre angerechnet. Schließlich erhält man im Regelfall Rente nur für die Zeit, die anzurechnen ist. Und dazu gehören keine Zuchthausjahre. Das entspricht dem Recht, ist aber ungerecht. Von allen Tugenden ist die *Gerechtigkeit* wirklich die schwerste – und vielleicht auch die seltenste.

Nicht nur die Werte wandeln sich mit den Generationen, auch die Rangfolge hat sich selbst bei den Philosophen über die Jahrhunderte, ja über die Jahrtausende hinweg verschoben. *Freiheit* ist für Gesellschaft, Politik und Wirtschaft heute die Grundformel, ohne die Gleichheit und Brüderlichkeit nicht denkbar wären. Ohne Freiheit kann der Mensch nicht zwischen Gut und Böse unterscheiden. Und frei ist er nur als Individuum. „Auf seine Freiheit verzichten“, sagt J.J. Rousseau, „heißt auf seine Eigenschaft als Mensch, auf seine Menschenrechte, sogar auf seine Pflichten verzichten.“³ Gleichheit und Brüderlichkeit sind nur Stützwerte der Freiheit für das Funktionieren einer gerechten und sozialen Gesellschaft. Wobei der Begriff *Gleichheit*, oberflächlich betrachtet, falsche Hoffnungen wecken kann. Gleichheit bedeutet nicht, dass alle Menschen die gleichen Ansprüche hätten, noch nicht einmal, dass alle ein Anrecht auf ein Leben in gleichen Umständen geltend machen können. Wer auf dem Land aufwächst, hat nicht die gleichen Anregungen wie der, der in der Großstadt zur Schule geht. Wer von reichen Eltern geboren wird, hat eine bessere Ausgangslage als der von armen.

Gleichheit ist zunächst ein rechtlicher Begriff, der als Prinzip vorsieht, dass vor dem Recht ein jeder „ohne Ansehen seiner Person“ gleich behandelt werden soll. Das ist der Grund, den heute vielleicht manch einer schon vergessen hat, weshalb Justitia als Statue mit der Waage in der Hand verbundene Augen hat, nicht aber – wie Spötter sagen – weil sie blind ist. Unter Gleichheit verstehen wir also Gerechtigkeit. Da im modernen Sozialstaat zur Menschenwürde auch das Recht auf eine angemessene soziale Existenz gehört, geht die Gerechtigkeit

über das normale Gesetz hinaus. Der Staat hat die Aufgabe für eine soziale Gerechtigkeit zu sorgen, dem Armen die gleichen Bildungschancen zu ermöglichen, wie der Reiche sie hat, oder etwa einem Menschen in Not ein Recht auf Unterstützung zuzugestehen.

Bei Platon stand nicht die Freiheit sondern die *Gerechtigkeit* an erster Stelle auf der Tugendskala, die Anfang des 20. Jahrhunderts in der Ethik (etwa bei dem Philosophen Nicolai Hartmann) an die unterste Stelle tritt. Der Unterschied zwischen Platon und Hartmann liegt in einer anderen, veränderten Einschätzung von Gerechtigkeit, die zu einer unterschiedlichen Definition führt. Für Platon bedeutet der *gerechte* Staat nichts anderes als der ideale, der vollkommene Staat. Hartmann meint, die Gerechtigkeit sei eine sittliche Minimalforderung, die noch kein besonderes sittliches Verdienst in sich schließt. Das System des Kommunismus stellte die Gleichheit noch über die Freiheit, weil sie die Gleichheit der Besitzverhältnisse als Grundwert einer gerechten Gesellschaft ansah. Voller Stolz behaupten heute nun die Anhänger der „freien“ Marktwirtschaft, der Ostblock sei zusammengebrochen, weil der Mensch sich nicht umerziehen lasse: er wolle frei nach Eigentum streben können und nicht zur „Gleichmacherei umerzogen“ werden. Und da nun einmal der eine fleißiger als der andere sei, mehr Risiko auf sich nehmen oder einfach geschickter handeln, werde der eine reich und der andere nicht. Der Mensch – so die Marktwirtschaftler – wolle, was das Eigentum angeht, nicht gleich sein.

Ein Beispiel aus der Wirklichkeit widerspricht dieser Ansicht. Denn es besteht die streng nach christlichen Regeln lebende Gemeinschaft der Hutterer, die ursprünglich aus Deutschland stammt und jetzt im Westen Kanadas etwa zwanzigtausend Menschen umfasst. Sie leben in dörflichen Gesellschaften bei denen es, außer dem wirklich privaten Besitz von Kleidung, Möbeln etc. kein Einzel Eigentum gibt. Die Häuser, die Traktoren, die Autos, die Felder sind Gemein Eigentum. Der Einzelne benötigt nur wenig Geld, da alle Ausgaben aus der gemeinsamen Kasse gezahlt werden. Alle sind gleich – vor Gott. Und Gottes Werte bestimmen das Leben ihrer Dorfeinheit. Ich war eine kurze Weile in solch einer Gemeinschaft zu Gast und habe erfahren, dass die meisten äußerst zufrieden mit sich und ihrer Umwelt sind, zufriedener als die Menschen „draußen“. In der Gleichheit „vor Gott“ erleben sie eine große Freiheit. Sie duzen jeden, weil sie auch Gott duzen. Und als eine Abordnung der Hutterer der englischen Königin als Monarchin von Kanada vorgestellt wurde, durften die Hutterer auch Elisabeth II. mit Du ansprechen. Gleichheit vor Gott ist mehr als die vor dem Recht und dem Eigentum, sie ist Freiheit. Um diese Freiheit zu erhalten, übt die Gemeinschaft einen erheblichen Druck aus, der sich streng an die biblischen Werte – zuerst die zehn Gebote – hält (Hutterer sind wegen des fünften Gebotes – Du sollst nicht töten – vom Wehrdienst befreit). Es gibt gegen Verstöße strenge Strafen, die von den Ältesten ausgesprochen werden können. Das beginnt damit, dass man einen oder zwei Tage mit den anderen

nicht reden darf und endet mit dem „Bann“, dem Ausschluss aus der Gemeinschaft – entweder für eine gewisse Zeit oder für immer. Das mag so streng wirken wie bei uns „lebenslänglich“. Wegen der Strenge in der Gemeinschaft, die nicht größer ist, als die in jeder anderen Gesellschaft auch, brechen junge Leute hin und wieder aus ihren Dörfern aus, weil sie die Freiheit draußen für größer halten. Die meisten kehren jedoch zurück, weil sie die Vereinzelung in der Marktwirtschaft nicht ertragen. Die tiefe Ruhe, die die Hutterer ausstrahlen, ist bewundernswert. Sie leben ein gesellschaftliches Modell vor, in dem die Mitglieder der Gemeinschaft Einsicht in die Pflichten zeigen. Allerdings kann nach diesen Wertvorstellungen nur leben, wer in diese protestantischen Glaubensgemeinschaft hineingeboren worden ist. Die individualistische Welt läßt sich auf diesen „paradiesischen“ Zustand gewiss nicht zurückdrehen.

Die Besitzverhältnisse und die damit verbundene Ausbeutung der Nichtbesitzenden waren es im 19. Jahrhundert, die den Klassenkampf um das Eigentum beflügelten. Nach dem jetzt erfolgten Zusammenbruch jenes Teiles der Welt, der die klassenlose Gesellschaft als Utopie zumindest vor siebzig Jahren zur Zeit der Revolution im Geiste mittrug, stellen die Soziologen in Deutschland fest, dass sich hier eine Gesellschaft ohne Stände und Klasse schon angebahnt hat. „Die Ungleichheit der Menschen in unserer Gesellschaft lässt sich nicht mehr in Klassen fassen“, ist eines der Hauptergebnisse einer Untersuchung des Soziologen Ulrich Beck.⁵ Während sich früher Angehörige der oberen Mittelschicht und der Arbeiterschicht durch Kleidung, Sprachstil, Wohnart, politische Einstellung, Konsum, Urlaub oder Automarke unterschieden, sind heute die Zusammenhänge sehr viel unübersichtlicher geworden. Wenn heute ein Mann aus dem Mercedes steigt und Tennis spielt, so Beck, wisse man nicht, ob er Direktor oder Facharbeiter ist.

Mit dem Ausbau des Sozialstaates, der Verrechtlichung der Arbeitsbeziehung, den gleichen Chancen bei der Bildung, dem erhöhten Lebensstandard und der sozialen wie geographischen Beweglichkeit, haben sich ständisch geprägte Klassenunterschiede aufgelöst. Allerdings bedeutet dies nicht, dass alle Ungleichheiten verschwunden sind. Dass – trotz aller öffentlich bekundeten Einsichten – die Emanzipation der Frau, obwohl die Gleichheit von Frau und Mann nun seit über zwanzig Jahren in aller Munde liegt, immer noch nicht umgesetzt worden ist, ist ein Skandal. Diese ungleiche Behandlung ist ungerecht. Überall! Für die gleiche Arbeit werden Frauen in den meisten Fällen schlechter bezahlt als Männer. Im Fall einer Entlassung sind Frauen eher betroffen als Männer. Und in den Regierungen sind Frauen häufig Alibi-Politikerinnen. Nun gut, die SPD hat die Quotenregelung eingeführt, doch bei den anderen etablierten Parteien hat man den Eindruck, dass sie im Ausgleich dazu weniger Frauen aufstellen, weshalb die Frauen in der CDU auch schon murren und von der Quote reden. Im Bundestag sind weibliche Abgeordnete eine kleine Minderheit. In den Medien gibt es keine Frau als Intendantin, kaum eine in den übrigen Chef-

positionen. Es liegt nicht am Mangel von kompetenten Frauen, sondern an einer festgefahrenen Männerriege, die in Deutschland Frauen weniger nach oben kommen lässt als in vielen anderen Industrieländern. Das trifft besonders die Wirtschaft und die Finanzinstitute. Auch in der schreibenden Presse kommen Frauen als Herausgeberinnen, Chefredakteurinnen, Ressortleiterinnen kaum vor, obwohl die Wochenzeitung DIE ZEIT ihre beste Zeit unter einer Frau – Marion Gräfin Dönhoff – hatte. Nun gut, diese Ungerechtigkeiten sind zu beklagen, sind bekannt, und werden sich nur ändern, wenn die Einsicht wächst. Es bestehen andere Ungerechtigkeiten, über die in der Gesellschaft eher geschwiegen wird, da die einen kein Interesse an einer öffentlichen Debatte haben, die anderen sich das Türchen auch offen halten wollen, weil sie hoffen, davon eines Tages zu profitieren. So entstehen Tabus. Es besteht eine ungleiche Behandlung zwischen denen, die viel haben und denen, die nichts haben. Dies ist nicht neu, auch keine sozialistische Kritik, sondern eine, die fordert, im Rahmen der Marktwirtschaft für Moral zu sorgen. Da klagte einst der Präsident des Bundesfinanzhofs, auf der Jahrestagung des Bundesverbands deutscher Stiftungen, Parteien – und er meinte natürlich die SPD – würden im Fall eines Wahlsiegs die Reichen höher besteuern. Damit leisteten sie ihrem Land einen schlechten Dienst, denn sie verleiteten die Reichen zur Steuerflucht.⁶ Was für eine Moralvorstellung steckt hinter solch einer Bemerkung? Wenn die Reichen unmoralisch (Steuerflucht) handeln, ist es Schuld einer Regierung, die eine Pflicht für die Gesellschaft einfordert!

Der Finanzhofchef erinnerte an den Ausspruch des Finanzministers von Ludwig XIV., Steuern zu erheben heiße, die Gans so zu rupfen, dass man möglichst viele Federn bei möglichst wenig Schnattern erhalte. Das deutsche Steuerrecht ver helfe dagegen nur zu wenigen Federn bei möglichst viel Geschnattere. Als Hauptübel bezeichnete er den Unterschied zwischen der Steuerbelastung, die man zahlen müsste und der tatsächlich gezahlten. Wenn dieser Unterschied nicht verringert werde, zahlten bald nur noch die „Dummen“ Steuern; die anderen übertrügen ihre Erträge und Gewinne in Niedriglohn- und Niedrigsteuerländer. Wenn die SPD einst davon sprach, die „Besserverdienenden“ sollten die Kosten der deutschen Einheit tragen und damit diejenigen meinte, die – als Verheiratete – hundertzwanzigtausend Mark verdienen, so wird die Steuerlast diejenigen treffen, die so wenig verdienen, dass ihnen kein Geld zum Abschreiben übrig bleibt. In diesen Jahren der Einheit erklärten alle Steuerberater den mehr als Besserverdienenden, der Staat habe ihnen ein Jahrhundertgeschenk gemacht: wer richtig in den östlichen Bundesländern investiere, der zahle fünf Jahre lang gar keine Steuern. Das konnten nur diejenigen, die mehr verdienen, als sie für ihren Lebensunterhalt benötigen. Für solch eine ungerechte Lösung kann man immer noch Gründe finden, so locke der Staat Investitionen dorthin, wo sie dringend benötigt würden. Aber diese gesetzlich geregelte Ungleichheit ist nur ein kleiner Zipfel an gesellschaftlich (staatlich) geduldeter Ungerechtigkeit, die einem Mangel an Ethik bei Staat und Wirtschaft

entspringt.

Es geht immer ums liebe Geld. Der Betrug des Immobilienbesitzers Schneider fällt unter die Kategorie Wirtschaftskriminalität, genau so wie die nicht genehmigte Lieferung von Gütern nach Libyen, den Irak oder den Iran, wenn deutsche Firmen helfen, Giftgasfabriken, etc. zu bauen. Diese Taten sind strafrechtlich relevant und werden so behandelt. Moralisch macht uns das Ausland – „Auschwitz in the sand“ – mehr Vorwürfe, als es die Bundesregierung oder die Standesorganisationen der Wirtschaft gegenüber taten. Hier wäre es moralische Pflicht, öffentlich die betroffenen Unternehmer zu stigmatisieren.

Alles andere, was nicht verboten ist, gilt im Wirtschaftsleben als erlaubt. Selbst wenn es noch so gravierend ist, geschieht es, auch wenn es von so großem sozialen Schaden ist, dass es eigentlich verboten werden müsste. Dazu gehört der große Bereich der Steuerhinterziehung. Es gibt in der Gesellschaft eine relativ großzügige Betrachtung dieses Tatbestands. Aber auch der Staat geht damit um, als handle es sich um ein Kavaliersdelikt. Da beginnt die Ungerechtigkeit. Um den Staatshaushalt zu sanieren, werden fünfzehn bis zwanzig Milliarden Mark den Sozialhilfeempfängern und anderen bedürftigen Gruppen gestrichen, obwohl der Wert Gleichheit ihnen einen – aus der Würde des Menschen hergeleiteten – Anspruch auf Hilfe gewährt. Während die Steuerhinterziehung – so wird geschätzt – den Staat zweihundert Milliarden Mark kostet. Weshalb, so stellt sich die Frage, sorgt der Staat nicht für eine größere Steuergerechtigkeit, statt den Bedürftigen die Hilfe zu nehmen. Dazu gehörten zweierlei: einmal der Wille, zum Zweiten die Kompetenz. Man muss „wollen“, denen, die viel verdienen – und deshalb viel an der Steuer vorbeischleusen –, mehr zu nehmen (das könnten die einer Regierung übel nehmen). Zum anderen müsste man einfachere Gesetze machen, um die Finanzbeamten in die Lage zu versetzen, die Steuergleichheit auch verwirklichen zu können. Das Zweite folgt aber nur, wenn das Erste gewollt wird, was nicht der Fall ist, und so duldet der Staat lieber weiter. Die Wirtschaft folgt also weiterhin nicht den Gesetzen, und der Staat schaut zu.

Legale Unternehmen bedienen sich gelegentlich auch illegaler Methoden. Tag für Tag praktizieren Tausende von Firmen Umweltkriminalität, indem sie Fremdstoffe in die Flüsse oder Meere kippen lassen oder indem sie in Drittländern den Müll abladen, den sie in Deutschland nicht entsorgen dürfen. Oder: wirtschaftlich ist es sinnvoll, gesetzlich ist es erlaubt, Schiffe unter Billigflaggen fahren zu lassen, Mannschaften aus Asien oder Lateinamerika zu Dumpinglöhnen anzuheuern und – das Schlimmste – dabei alle Sicherheitsstandards zu umgehen. Das ist nur unmoralisch. Solche Zusammenhänge werden häufig nur als Einzelfälle gesehen, gehören aber in einen größeren Zusammenhang und müssen im Rahmen einer Diskussion um die Ethik einer Gesellschaft ernsthaft geprüft werden – und dürfen nicht leichthin in die Ecke der Kapitalismus-Kritik abgeschoben werden.

Und – noch unerfreulicher: Man spricht heute schon ganz offiziell von Regierungskriminalität. Weshalb duldet sie der Staat? Ein Grund liegt darin, dass ein gesteigertes Interesse einer Regierung darin besteht, die Wirtschaft über das Maß hinaus zu fördern, das noch im legalen Bereich zulässig wäre. Hinzu kommt, dass der Staat eventuell auch versucht, manche Leute zu schützen, sie entweder einer Strafverfolgung zu entziehen oder die sie verfolgenden Behörden zu beeinflussen. In großen Verfahren kommen häufig von mehreren hundert Delikten nur zehn oder fünfzehn aus „prozessökonomischen“ Gründen seitens der Staatsanwaltschaft wirklich zur Anklage. So wird nicht der gesamte Umfang des durch den Beschuldigten verursachten Schadens ermittelt – mit Wissen und Wollen der Justiz, etwa, weil der betroffene Unternehmer in der Wirtschaft eine bedeutende Rolle spielt. Eine Staatsanwaltschaft kann – als Anklagebehörde – auch verhindern, dass es zu einer Anklage kommt. Das Opportunitätsprinzip, das nun gilt, entlastet einerseits den Staatsanwalt, doch jetzt kann er auch entscheiden, ob ein Wirtschaftsverbrechen seiner Meinung nach sozialschädlich war oder nicht. Da kann er bestimmte Praktiken einfach dulden, nicht unbedingt als bösen Willen. Denn die Staatsanwaltschaften sind völlig überlastet mit der Kleinkriminalität und sehr schlecht ausgestattet, um die komplizierten Vorgänge von großen Wirtschaftsvergehen voll zu erfassen. Da muss der Ankläger zusätzlich Volks- oder Betriebswirt sein und auch noch internationale Zusammenhänge durchschauen, um hinter große Millionenschiebereien blicken zu können. Zwar bestehen beim Bundeskriminalamt und den Landeskriminalämtern Sonderdienststellen, die meist überlastet sind und deshalb große Sammelverfahren weiterschieben. Vom BKA zum LKA zur nächsten Polizeidienststelle, so dass es nie wirklich zur Ermittlung kommt. Aber es fehlen nicht nur die fachlichen Spezialisten, sondern auch der staatliche Wille. Hier versagen die Innenpolitiker, auch jene, die so gern nach harten Maßnahmen und „mehr“ Polizei rufen. Mehr Polizei wäre nicht vonnöten, es reichte eine Umschichtung: weg von der akribischen Verfolgung der Kleinkriminalität. Die wirklich große Kriminalität richtet einen sehr viel größeren Schaden für die Gesellschaft an. Mit einem Unterschied: Die Großkriminellen duschen sich häufiger, sprechen ein gepflegteres Deutsch, haben seltener eine Fahne und spielen vielleicht auch noch Golf. Die Gewichte bei der Verteidigung der Werte sind hier falsch gesetzt.

Die Banken gehören zu dem Wirtschaftszweig, der wegen der internationalen Verflechtung, möglichst kaum kontrolliert wird. Und wenn Kontrollen stattfinden, dann geht man nachlässig und großzügig vor. Als die Quellensteuer in Deutschland – auf Druck von Frankreich – eingeführt wurde, erlaubte es der Staat, dass seriöse Institute, wie etwa die Deutsche Bank, sich eine Niederlassung in Luxemburg zulegten (wie alle anderen größeren deutschen Banken auch), damit die Gelder, die vor dieser Steuer fliehen, dort in Luxemburg sofort wieder in die gleiche Bank eingezahlt werden können. Solches Vorgehen wird

nicht nur gesetzlich erlaubt, sondern auch moralisch hingenommen. Wie das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung errechnete, lag das Aufkommen aus der Zinssteuer dann auch um 13 Milliarden Mark niedriger als erwartet. Hunderte von Milliarden verschwinden so in Steueroasen – bis in die Bahamas oder gar die Cayman-Inseln. Wer aus Deutschland Bargeld entfernen will, dem helfen die Banken ungeniert – und der Staat weiß es, ohne an die Pflichten einer Gesellschaft zu erinnern. Da kommt kein Appell an die Gerechtigkeit vonseiten der Regierung. Stattdessen werden Gesetze gemacht, um die Bevölkerung zu beruhigen, aber mit einem milden Augenzwinkern schaut dieser Staat zu, wie die Wirtschaft die Gesetze wieder umgeht. Fachleute haben den Verdacht häufig geäußert, in vielen die Wirtschaft betreffenden Gesetzen seien vom Gesetzgeber bewusst Hintertürchen offen gelassen worden. Damit schwindet das Vertrauen nicht nur in die Banken, sondern auch in die Politik. Wie solch ein Hintertür angelegt werden kann, zeigte der Versuch, mit dem die FDP – die Wirtschaftspartei, wie sie sich selbst bezeichnet – das „Waschen“ von Geld am „Geldwäschegesetz“ vorbei ermöglichen wollte. Um zu verhindern, dass Drogengelder legalisiert werden, müssen Banken ab einer gewissen Summe, die eingezahlt wird, sich über deren legale Herkunft versichern. Nur für Rechtsanwälte sollte – so wollte es die FDP – eine Ausnahmeregelung geschaffen werden, so dass es keine Schwierigkeit gewesen wäre, das Gesetz mittels eines Anwalts zu umgehen. Nur weil die Liberalen es so plump anpackten und Öffentlichkeit wie Opposition sensibel reagierten, konnte verhindert werden, dass das Gesetz in sich schon die Entschärfung beinhaltet. Aber häufig sind Gesetze und deren Hintertürchen so kompliziert angelegt, dass nur wahre Spezialisten sie verstehen.

Weshalb reagiert nun die Allgemeinheit auf ethisches Fehlverhalten in der Wirtschaft so verhalten? Sicher liegt es daran, dass jeder Einzelne auch seinen kleinen Versicherungsbetrug, seine kleine Falschangabe bei der Steuer, sein bisschen Schwarzarbeit zu verantworten hat, so dass er schweigt, wenn er von den großen Verstößen hört. Das Unrechtsbewusstsein fehlt. Und es schwindet noch mehr, wenn er dann von den immer größeren Gaunereien erfährt, wenn ihm klar wird, wie politische Parteien entweder schweigen oder aktiv mitmachen. Dann weitet er seine unethischen Praktiken auch aus. In Buchläden gehören die wohlstuierten Bürger und Bürgerinnen inzwischen zu den regelmäßigen Dieben, in den Supermärkten nimmt auch schon mal ein Politiker etwas mit, Schwarzfahren ist jedermanns Sport. So dreht sich die Spirale des unmoralischen Handels immer weiter. Wolfgang Ockenfels, Wirtschafts- und Sozialethiker an der Universität Trier, fordert deshalb eine moralische Marktwirtschaft. Freiheit und Verantwortung sind, so sagt er, die Voraussetzungen sowohl für die Marktwirtschaft wie auch für Moral. Ockenfels beschränkt sich im Wesentlichen darauf, von den Unternehmern zu fordern, die „goldene Regel“ – Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem anderen zu – und die zehn Gebote einzuhalten. Beileibe nichts Außergewöhnliches. „Es gibt aber Situatio-

nen“, so Ockenfels, „in denen verantwortliches Handeln einem teuer zu stehen kommen kann. Ist man nicht manchmal der Dumme, wenn man sich anständiger verhält als der andere? Sollte man nicht doch besser der Konkurrenz den moralischen Vortritt lassen? Moral ist nicht immer gratis zu haben. Sie kostet meist Selbstüberwindung, Zeit und Geld. Sie ist ein Zeichen von Souveränität, Mut und Stärke – und unterstreicht die Glaubwürdigkeit des Unternehmens. (Das mag sich hoffentlich auch materiell auszahlen.)“⁷

Der Gedanke von Freiheit als höchstes Gut innerhalb einer Gesellschaft hat sich in Deutschland bis heute nicht so maßgeblich durchgesetzt wie in England, Frankreich und besonders in den USA. Und im Sommer 2001 zeigten neue Untersuchungen in der Bundesrepublik sogar, dass die Freiheit an Bedeutung an die Gleichheit abgeben musste. Doch dort, wo das Bedürfnis nach Gleichheit zunimmt, wächst die Macht des Staates, der die Gesellschaft kontrolliert und dem Individuum Freiheit nimmt. Nun haben die Ost-Deutschen die Freiheit mit ihrem unblutigen Volksaufstand 1989 gegen die DDR-Führung erkämpft, und dieses historische Ereignis hätte sich angeboten, den Bürgern Selbstbewusstsein zu geben, sich verstärkt um die Freiheit zu kümmern. In vielen Ländern sind gelungene Revolten gegen Diktaturen zu einem positiven Symbol für das weitere Verhalten der Bürger herangewachsen. Aber erstaunlicherweise hat der Sturz der DDR-Diktatur den Wert „Freiheit“ bei den Bürgern leider nicht gestärkt. In den ehemaligen Gebieten der DDR wird heute sogar der Gleichheit der Vorzug vor der Freiheit gegeben. Somit bleibt die Bundesrepublik weiterhin eine Staatsgesellschaft – im Gegensatz zu den Bürgergesellschaften in Frankreich oder den Vereinigten Staaten, wo sich die Bürger stärker gegen die Bevormundung durch den Staat wehren. Dagegen fällt in Deutschland dem öffentlichen Bereich eine gewichtigere Rolle zu und damit auch den dort handelnden Personen.

Der Soziologe Max Weber hat sich in seiner berühmten Rede aus dem Jahre 1920 „Der Beruf zur Politik“⁸ Gedanken über den öffentlichen Bereich gemacht und ist der Frage nachgegangen, inwieweit Politik auch nach den Maßstäben ethischer Werte ausgeführt werden sollte. Dies wird gern von denen bestritten, die Politik ausschließlich nach den Maßstäben von Machiavelli beurteilen nach dem Motto, Politik hat nur mit der Erringung und dem Erhalt von Macht zu tun. Max Weber folgt diesem Gedanken jedoch nicht, verbindet Politik und Ethik, macht aber den Unterschied zwischen Gesinnungsethik und Verantwortungsethik. Der Gesinnungsethiker handelt nach dem Motto: Der Christ tut Recht und stellt den Erfolg Gott anheim, während der Verantwortungsethiker davon ausgehen muss, für die Folgen seines Handelns, soweit er sie voraussehen kann, auch einzustehen. Diese Rede sei den heute agierenden Politikern und Staatsdienern zur Lektüre empfohlen. Denn leider versagen Vertreter des Staates (nicht nur Politiker, sondern auch Personen, die von der Politik abhängen) häufig aus Machtstreben, wenn sie vor ethischen Entscheidungen stehen. Das hemmungslose Streben politischer Parteien nach

Macht hat seinerzeit schon Bundespräsident Richard von Weizsäcker beklagt, und es war der einzige Grund für die schwarzen Kassen des CDU-Vorsitzenden Helmut Kohl, für sein vermeintliches Ehrenwort, für die Schweizer Konten der CDU. Dieses ausschließliche Machtstreben trägt zum Verfall der ethischen Werte in unserer Gesellschaft bei.

Denn Politik darf sich nicht auf Machterwerb und Machterhalt reduzieren lassen, „sie hat es notwendig mit der Verwirklichung von Gerechtigkeit zu tun“, schreibt Ernst-Wolfgang Böckenförde, ehemaliger Verfassungsrichter und führender deutscher Staatsrechtslehrer. „Ob und in welcher Weise Gerechtigkeit in einem politischen Gemeinwesen herrscht oder auch nicht herrscht, wird wesentlich von politischem Handeln beeinflusst.“⁴⁹ Ohne Gerechtigkeit lässt sich eine demokratische Gesellschaft nicht vorstellen. Denn nicht umsonst hat der französische Philosoph Charles de Montesquieu auf der Dreiteilung der Gewalten beharrt: neben die Regierung und das Parlament hat er die Justiz gestellt, die nach seiner Vorstellung unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen ist und damit in kritischem Abstand zu den parteipolitisch bestimmten beiden ersten Gewalten steht. Die Justiz muss Vorbild sein, denn wie soll der Bürger sonst von der Gerechtigkeit als ethischem Prinzip für sein eigenes Verhalten überzeugt sein.

Doch daran mangelt es im staatlichen Justizsystem in Deutschland. Denn wer sich unabhängig an die Sache macht, der muss in der angeblich so gerechten Bundesrepublik dafür büßen. Das untertänige Verhalten der Justiz im Spendenskandal um Helmut Kohl ging so weit, dass Wilhelm Hennis, emeritierter Professor für Politikwissenschaft und einer der scharfsinnigsten Parteienkritiker der Bundesrepublik, im April 2001 zu einer Protestaktion beim Generalstaatsanwalt in Köln aufrief. Hennis beklagte, wie wenig Staatsanwaltschaften sich bemühten, ihrem gesetzlichen Auftrag nachzukommen, offenkundige oder wahrscheinliche Straftaten von politischen Machthabern aufzuklären. Die Augsburger Staatsanwaltschaft hatte alles getan, um Vorgänge, die mit dem Strauß-Clan zusammenhingen, unter den Tisch zu kehren. Professor Hennis geriet in Rage, weil die Staatsanwaltschaft in Bonn sich weigerte, ein Verfahren einzuleiten, das Kanzleramtschef Frank-Walter Steinmeier am 7. Juli 2000 durch eine Anzeige wegen Computer-Sabotage in Gang bringen wollte. Steinmeier hatte sich erinnert, was er im Oktober 1998 wenige Stunden nach der Amtsübergabe von Helmut Kohl an den neu gewählten Bundeskanzler Gerhard Schröder im Kanzleramt erlebt hatte. Als er gegen zehn Uhr nachts sein künftiges Büro aufsuchte, traf er auf eine Sekretärin, die Akten im Reißwolf zermalmte. Steinmeier fragte, was sie noch so spät treibe, worauf die Dame keck antwortete: „Das sehen Sie doch!“ Erst später wurde Steinmeier klar, was hier geschehen war.

Durch den Parteispenskandal von Helmut Kohl und der CDU wurde es

plötzlich höchst wichtig, in die Dokumente des Kanzleramts einzusehen, die sich mit Airbus-Verkäufen nach Kanada und Thailand, mit dem Verkauf von Eisenbahnerwohnungen an den späteren CDU-Großspender Karl Ehlerding oder mit dem Thyssen-Panzergeschäft mit Saudi-Arabien und besonders mit dem Verkauf von Leuna befassten. In den Archiven des Kanzleramts waren die Originale zu diesen Vorgängen verschwunden, während die Unterlagen zu anderen Airbus-Verkäufen – etwa nach Malaysia oder China – aufzufinden waren. Die Staatsanwaltschaft begründete ihre Entscheidung, kein Verfahren einzuleiten mit der Feststellung, dass es „nicht im Ansatz“ ersichtlich sei, „welchen Sinn eine absichtliche Beseitigung der Originalakten haben könne, da diese Akten doch vollständig in Kopie vorhanden seien“. Nun waren weder die Akten noch die Kopien vollständig erhalten, und: auf Originalen können handschriftliche Vermerke vorhanden sein, die nach dem Herstellen der Kopie aufgetragen wurden – und sehr aussagekräftig sein könnten. Dem öffentlichen Protest des Politologen Hennis, der einige Jahre CDU-Mitglied war und Helmut Kohl eine Zeit lang bewunderte, schlossen sich mehr als zwölftausend Bürger mit einem Brief an den Generalstaatsanwalt in Köln an. Der ließ sich die Akten kommen und wartete lang mit einer Entscheidung. Nicht die Gerechtigkeit ist das Ziel des Handelns der Justiz, meint Hennis, sondern „mit denen ‚da oben‘ legt man sich besser nicht an, die Beförderungschancen liegen in ihrer Hand. So beginnt die Unfreiheit überall: Es ist besser, sich einem Mächtigen, einem Patron anzudienen, wenigstens seiner Partei anzugehören“.¹⁰

Auf Grund des Parteienskandals plante der Bundestag das, was er gesetzgeberische Konsequenzen nennt. Der Bundespräsident hat eine Expertenkommission einberufen, die sich darüber Gedanken machte, wie ein schärferes Parteienfinanzierungsgesetz auszusehen habe. Der Berg kreißte und heraus kam eine Maus. Die einzig wirkliche Strafmaßnahme hätte heißen müssen: Verstöße gegen das Parteiengesetz führen zur Aberkennung des passiven Wahlrechts, und sei es auch nur für eine beschränkte Zeit. Danach hätten Politiker, die wesentlich das Parteiengesetz umgehen, damit rechnen müssen, ihr Amt zu verlieren. Doch da Parteien darüber entscheiden, wie sie selbst bestraft werden können, haben auch die Mitglieder der Kommission ein windelweiches Expertenpapier verfasst nach dem Motto: das könnte durchkommen. Es sind so viele Schlupflöcher angelegt, dass über kleine Umwege eine illegale Parteienfinanzierung immer wieder möglich ist.

Gerechtigkeit scheint nicht der Maßstab des Handelns zu sein, ebenso wenig wie die von Max Weber geforderte Verantwortungsethik. Für einen Laien mag es wie ein Hohn klingen, wenn er einen Blick in das Strafgesetzbuch wirft, wo unter § 129 die Bildung krimineller Vereinigungen bestraft wird. Dort heißt es in Absatz 1:

„Wer eine Vereinigung gründet, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, Straftaten zu begehen, oder wer sich an einer solchen Vereini-

gung als Mitglied beteiligt, für sie wirbt oder sie unterstützt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“ Nun kann der normale Bürger sich nicht vorstellen, dass eine politische Partei eine Vereinigung sein könnte, die gegründet wird mit der Absicht, Straftaten zu begehen. Trotzdem haben die Parteien im Absatz 2 dieses Gesetzes festgehalten, dass sie vor der Bestrafung ausgenommen werden:

„Absatz 1 ist nicht anzuwenden ...wenn die Vereinigung eine politische Partei ist, die das Bundesverfassungsgericht nicht für verfassungswidrig erklärt hat, ...“
Wie gesagt: Gerechtigkeit ist wie kein anderer ethischer Maßstab ein Scharnier im Gefüge der zahlreichen Werte, eine Kardinaltugend, und der Mensch hat Anspruch auf ihre Anwendung. Deshalb darf der Bürger Gerechtigkeit fordern. Wenn „Justitia“ die Waage in der Hand hält, so zeigt sie an, dass zwischen zwei Interessen entschieden wird, und als Richtmaß dient die Gerechtigkeit. Sie regelt das Handeln der Menschen im Verhältnis zueinander. Da die Bürger einer Gesellschaft mehrere Rollen ausüben, tritt das Verhältnis zum andern in dreierlei Gestalt auf. Zunächst stehen sich zwei gleichberechtigte Bürger gegenüber, als Zweites handelt der Bürger als Wähler gegenüber der politischen Gemeinschaft, als Drittes wirkt die politische Gemeinschaft mit ihren Entscheidungen auf den Bürger ein. Wir haben gesehen, wie es um die Beziehung um Bürger und Staat steht. So könnte doch wenigstens im Verhältnis der Bürger untereinander Gerechtigkeit walten.

Erinnern wir uns an John Rawls und seine „Theorie der Gerechtigkeit“ als Fairness.¹¹ Sein Prinzip lautet: Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sollen so geregelt werden, dass sie dem am wenigsten Bevorteilten am meisten nutzen. Die Habgier siegt jedoch über Fairness. Natürlich haben die Habgierigen einen anderen Begriff für ihr Verhalten gefunden, der einen positiven Klang hat. Sie sprechen von Share-holder-value, von Gewinnmaximierung oder einfach nur von Prämie. Darunter kann man alles verstehen, und gesellschaftlich scheint der hemmungslose Griff in die Geldbeutel immer stärker toleriert zu werden. Denn die maßlose Aktienspekulation im Internet-Bereich hat nicht nur die erfahrenen Börsianer und reichen Aktienbesitzer angelockt, sondern gerade den ganz normalen Verdienner. Vom Taxifahrer über den Maskenbildner zum Metzger und Beamten hin haben alle an dem Roulettespiel teilgenommen und sich ausnehmen lassen. Während jeder den Verlust an der Börse selber zu verantworten hat, haben sich viele Menschen in ihrem Berufszweigen daran gewöhnt, den Gewinn zu maximieren, auch wenn die Verfahren illegal sind. Die Habgier hat inzwischen auch die letzten Naturreservate erreicht. Waren die Deutschen stets stolz auf ihre Beamten, die treu ergebenen Diener des Staates, pünktlich, genau und unbestechlich, so wird inzwischen selbst gegen Beamte des BKA und mehrerer Landeskriminalämter wegen Bestechung ermittelt. Im Sommer 2001 entdeckte der Frankfurter Oberstaatsanwalt Wolfgang Schauensteiner eine „Sumpflandschaft“, wie er sie „so nicht für möglich gehalten hatte“. Mehr als zweihundert Frankfurter waren in ein flächendeckendes Kor-

ruptionssystem verstrickt. Die Funktionäre im Frankfurter Hochbauamt und in den städtischen Wohngesellschaften hatten sich über Jahr und Jahrzehnte hinweg bereichert. Baufirmen erkaufte sich so Wohlwollen und Aufträge, doch die Bestechungsgelder fanden sich in überhöhten Rechnungen wieder. So stieß die Staatsanwaltschaft auf einen Vorfall, wonach Bauleiter Karlheinz M. und Thomas P. von der Frankfurter Aufbau AG Handwerksrechnungen beglichen hatten, die um 152.762 Mark überhöht waren. Auch die Kosten für den Wiederaufbau des abgebrannten Schwimmbads Höchst lagen sogar mit 1,11 Millionen Mark um 168 Prozent über der vorgesehenen Auftragssumme. Die Bestechungsgelder summieren sich in Millionenhöhe – zu Lasten des Steuerzahlers. Am meisten entsetzte den Oberstaatsanwalt Schaupensteiner die Uneinsichtigkeit der biedereren Täter. Sie sahen in ihrem Handeln kein Unrecht. Millionenschäden verursachen jedes Jahr auch Ärzte und Patienten, so dass die Krankenkassen inzwischen Sonderermittler einsetzen. Sie fanden heraus, dass Kardiologen Herzkatheter zu überhöhten Preisen mit den Krankenkassen abrechneten. Der Schaden für die AOK betrug zwei Millionen Mark. Eine Apotheke rechnete Nährstofflösungen zur Ernährung Krebskranker über den Tod der Patienten hinaus ab. Die Rechnungen schickte ein Krankenhausarzt, der die Patienten behandelt hatte, über einen Pharmavertreter an die Apotheke – es ging um immerhin 3,1 Millionen Mark. Um 3,5 Millionen Mark schröpften Orthopäden die Kassen, indem sie mit einem Sanitätshaus verabredeten, dass ihre Patienten Rezepte für Maßanfertigungen einreichen würden, aber nur Standard-Einlagen erhielten. Unrechtsbewusstsein: null.

Nur wenn die Habgier zu offensichtlich wird, greift die Staatsanwaltschaft ein, auch wenn sie immer wieder feststellt, dass die Betroffenen nicht verstehen, weshalb sie belangt werden. Zu sehr hat sich in dieser Gesellschaft der Gedanke durchgesetzt, jeder dürfe nehmen, was er bekommen könne. Und da sind die Starken stets in der Vorderhand. Auf Kosten der Aktienbesitzer bereicherten sich Mannesmann-Manager, als Vodafone die Übernahmeschlacht gewonnen hatte. In der Nacht vom 3. auf den 4. Februar 2000 verkündeten gegen 23 Uhr die Konzernchefs von Mannesmann, Klaus Esser, und von Vodafone, Chris Gent, eine friedliche Einigung, und Gent strahlte: „Klaus und ich, wir sind beide Gewinner.“ Am Tag darauf tagte der Mannesmann-Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten und beschloss, Esser und vier weitere Mannesmann-Manager sollten eine „Prämie“ von hundert Millionen Mark erhalten. Der kurzfristige Aufsichtsratschef des Unternehmens, Joachim Funk, fünf Jahre lang Vorstandsvorsitzender von Mannesmann, wollte auch entschädigt werden, forderte neun und erhielt sechs Millionen Mark. Und obwohl Mannesmann nun in absehbarer Zeit in Vodafone aufgehen würde, wurden noch schnell die beiden Manager Kurt Kinzius und Albert Weismüller zu Vorständen erhoben. Dieser Befriedigung der Habgier stimmten die Mitglieder des Vorstandsausschusses zu – dabei Josef Ackermann, designierter Chef der Deutschen Bank, und auch IG-Metall-Chef Klaus Zwickel. Nun ermittelt die Staats-

anwaltschaft Düsseldorf gegen Esser und vier ehemalige Vorstandsmitglieder, gegen Funk, Gent und Ackermann wegen des Verdachts der Untreue zum Nachteil der Aktionäre, um mögliche Bestechung und Bestechlichkeit. Denn es ist kaum ersichtlich, weshalb Esser und Konsorten hundert Millionen Mark an „Prämien“ verdient haben sollten, es sei denn für ihre Zustimmung zur Übernahme von Mannesmann durch Vodafone.

Die Habgier nimmt in Form von Korruption in Deutschland zu. Das bestätigt die Rangliste von Transparency International, die die Einschätzung der Korruptionsverbreitung im Öffentlichen Dienst und unter Politikern widerspiegelt. Die Bundesrepublik ist darauf auf Platz 20 gerutscht, im vorhergehenden Jahr stand sie noch auf Rang 17 und 1999 bei 14. Michael Wiehen, der Vorsitzende der deutschen Abteilung dieser äußerst seriösen Einrichtung zur weltweiten Beobachtung von Korruption, hält das stetige Abrutschen Deutschlands auf dem Korruptionsindex für alarmierend. Es reflektiere „die nicht enden wollenden Skandale bei der Parteienfinanzierung, beim Missmanagement öffentlicher Unternehmen und bei der manipulierten Vergabe und mangelhaften Durchführung öffentlicher Bauaufträge“. Und Wiehen befürchtet, den größten Schaden richte vielleicht „die Tatsache an, dass die deutsche Justiz die zahlreichen Korruptionsskandale oft nur sehr zögerlich angeht“.

Gerechtigkeit hat viele Facetten, sie ist auch eine soziale Tugend, wo sie im Sinn der Solidarität der Gemeinschaft die Verteilung der beschränkt vorhandenen Güter vornimmt, nach dem Prinzip: Jedem kommt das gleiche zu. Der wohl kaum mehr als hundert Jahre alte Begriff der sozialen Gerechtigkeit ist jedoch bis heute heftig umstritten. Als die Diktatur der DDR zerfallen war, hofften die ostdeutschen Bürgerrechtler, nun in der Bundesrepublik einen gerechten Staat zu finden. Doch der Satz von Bärbel Bohley zeigt die große Enttäuschung: „Wir erwarteten Gerechtigkeit, und es kam der Rechtsstaat.“ Damit drückte sie aus, was sicherlich viele denken: Gerechtigkeit empfinden wir persönlich, der Rechtsstaat ist anonym. Seine Entscheidungen sind häufig nicht einzusehen. Wenn dies so ist, hat der Staat einen Teil seiner moralischen Glaubwürdigkeit verloren.

Anmerkungen

- ¹ Friedrich A. von Hayek, Recht, Gesetzgebung und Freiheit, Landsberg am Lech 1981, Bd. 2, S.93ff.
- ² John Rawls, Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt/M 1975, S.115ff.
- ³ Jean Jacques Rousseau, Gesellschaftsvertrag, S.11.
- ⁴ Bollnow, S.185ff .
- ⁵ Siehe Rudolf Reiser, Der Generaldirektor im Stehimbiss, Süddeutsche Zeitung vom 4. Februar1993.
- ⁶ in dem Artikel: Deutsche spenden im Ausland. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19. Mai1994.
- ⁷ Wolfgang Ockenfels, Plädoyer für eine moralische Marktwirtschaft, Hamburger Abendblatt vom 23./24. April 1994.
- ⁸ Max Weber, Der Beruf zur Politik, in: Soziologie, Weltgeschichtliche Analysen, Politik, Stuttgart 1968, S.167ff.
- ⁹ Ernst-Wolfgang Böckenförde, Nicht Machterhalt ist das Ziel der Politik, sondern Gerechtigkeit, in: Ulrich Wickert (Hrg.), Das Buch der Tugenden, Hamburg 1995, S. 347ff.
- ¹⁰ Wilhelm Hennis, Deutschlands untertänige Justiz, Die Zeit vom 19. April 2001.
- ¹¹ John Rawls, Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt a.M. 1975.

Ulrich Wickert

Oder Begehrlichkeit als Leitmotiv der Gesellschaft – BRÜDERLICHKEIT

Deutschland, wie auch viele andere westliche Industrieländer, befindet sich seit Jahren in einem in seiner langen Geschichte bisher nie da gewesenen Zustand, in dem die Bürger Frieden, Freiheit und Wohlstand weitgehend unbesorgt genießen können. Und der Wohlstand ist – trotz so mancher Ungerechtigkeit – immer noch äußerst weit gestreut. In den ersten Jahrzehnten ihrer Existenz definierte sich die Bundesrepublik als soziale Marktwirtschaft, der Begriff vom solidarischen Wohlfahrtsstaat prägte sich ein. Doch beide Elemente drifteten bald auseinander – und das aus dem gleichen Motiv: aus Begehrlichkeit. Die Marktwirtschaft verlor aus Habgier das Beiwort „sozial“, der Wohlfahrtsstaat opferte die Solidarität dem Anspruchsdenken. Denn den materiellen Wert „Geld“ hat die Gesellschaft spätestens in den 90er Jahren zum Goldenen Kalb erhoben, und manchmal drängt sich der Eindruck auf, als werde der materielle Besitz zum einzig gültigen Gesellschaftsziel erklärt. Das lässt sich besonders krass in den Zeiten des sensationellen Aufstiegs und des genau so plötzlichen Absturzes von Firmen des „neuen Marktes“ beobachten. In der veröffentlichten Meinung wurden besonders jene Unternehmensführer zu großen Vorbildern hochgeschrieben, die aus dem Nichts EM.TV oder ähnliche Firmen aufbauten, deren Marktwert in Aktien bald über dem von „seriösen“ Firmen wie etwa der Lufthansa lagen. Als der Börsenabsturz aber diese aufgeblasenen Glücksritter auf den Boden der Tatsachen hinabbeförderte, verdammte sie die gleiche öffentliche Meinung zwar, aber es schwang bei aller Kritik immer die Bewunderung mit, dass jene Menschen wenigstens ein dickes Millionenpolster für sich privat erwirtschaftet hatten. Da die meisten Kleinanleger als Opfer anonym bleiben, erfahren sie kein Mitleid.

Die bisher gültigen Regeln, durch die ein Mensch auf redlichem Weg zum Wohlstand gelangt, haben aus mindestens zwei Gründen an Anerkennung ver-

loren. Zum einen lehrt die Erfahrung, dass nur ein beschränkter Teil der Gesellschaft dieses materielle Ziel erreicht, zum anderen aber erhält Reichtum eine solche unverhältnismäßige Bedeutung, dass sich die Bereitschaft der Menschen, dieses Ziel auf jeden auch nur irgendwie möglichen Weg zu erreichen, ins Unermessliche steigert. Die öffentliche Meinung, beeinflusst von Politik und Wirtschaft, hat einen wesentlichen Einfluss auf dieses Verhalten, denn sie gibt die scheinbar unwiderruflich richtige Begründung vor: Gewinner werden sozial in die höchste Rangstufe der gesellschaftlichen Akzeptanz gestellt, gleichgültig ob sie die Regeln gebrochen haben oder nicht. In der Wahrnehmung wird Kriminalität auch selten mit Wirtschaft und Finanzen verbunden, sondern die Furcht vor Verbrechen und mangelnder innerer Sicherheit hängt mit Gewalt zusammen. Und Gewalt weckt Ängste und Gefühle der Menschen. Deshalb reagieren Politik und Medien stärker auf den Überfall auf eine Bank, als auf den Betrug oder die Unterschlagung durch Mitarbeiter von Banken, obwohl damit weitaus größerer Schaden angerichtet wird – aber er wirkt eben weniger spektakulär. Wenn es einem Baulöwen wie Jürgen Schneider gelingt, die Banken um Milliarden zu erleichtern, dann wird er auch nach einer geringen Gefängnisstrafe wieder in die Talkshows eingeladen: und ist damit weiterhin „wer“. Diese Form der Kriminalität wird eher geduldet, denn sie ist nicht Ausdruck von Not und Bedürftigkeit, sondern Folge von Begehrlichkeit.

Die Grenzen des erlaubten Handelns lockern sich von Jahr zu Jahr. 1985 billigten 29 Prozent der Befragten den Versicherungsbetrug, 1992 waren es schon 39 Prozent. In der jüngeren Generation wuchs diese Haltung innerhalb des Befragungszeitraums sogar von der Minderheits- zur Mehrheitsmeinung: während 1985 „nur“ 40 Prozent der unter Dreißigjährigen davon „überzeugt waren, dass ein Versicherter bei Versicherungsfällen ohne weiteres zusätzliche, nicht berechnete Ansprüche“ geltend machen könne, waren es 1992 schon 57 Prozent. Dieser Verfall der Werte lässt sich auch in anderen Bereichen nachweisen: So meinte noch eine Mehrheit von 65 Prozent der Bevölkerung im Jahr 1985, Steuerhinterziehung sei unter keinen Umständen zu rechtfertigen. In den folgenden sieben Jahren wechselten so viele ihre Meinung, dass 1992 nur noch eine knappe Mehrheit von 51 Prozent diese Ansicht teilte.¹ Über diese Entwicklung darf man sich nicht wundern, denn die Bereicherungsmentalität in Politik, Wirtschaft und Finanzen kann jeder Bürger miterleben.

Wenn es Banken und Firmen der „new economy“ ungestraft gelingt, Aktien im Wert von 234 Milliarden Mark an den kleinen Mann zu bringen, die ein Jahr später nur noch 30 Milliarden wert sind, dann sind alle Grenzen der Begehrlichkeit aufgehoben.² Aber auch „seriöse“ Unternehmen wie die Deutsche Telekom haben durch Schönrechnung ihres Immobilienwertes eine hohe Marktwertung erhalten, die innerhalb eines Jahres zusammenbrach. Vom März 2000 sank der Unternehmenswert der Telekom von 314 Milliarden Euro auf knapp 100 Milliarden Euro, was einen Verlust von mehr als 200 Milliarden Euro –

400 Milliarden Mark (knapp soviel wie der Bundeshaushalt für das Jahr 2000!) – bedeutet. In der öffentlichen Meinung wird der Aktienabsturz zur „Kapitalvernichtung“ erklärt. Aber nicht alles Kapital ist „vernichtet“ worden. Es hat sich eingebürgert, ein Unternehmen auf den Aktienmarkt zu bringen, daran verdienen Banken und Verkäufer, und wenn die Aktien nach einiger Zeit nur noch einen Bruchteil dessen wert sind, wozu sie ausgegeben wurden, kauft der ursprüngliche Verkäufer sie zurück, besitzt dann weiterhin sein Unternehmen und hat zusätzlich an der Börse ein Vielfaches des Wertes dieses Unternehmens erwirtschaftet: das Kapital ist also nicht „vernichtet“, sondern den Anlegern aus der Tasche gezogen worden. Sie sind die Dummen. Im landläufigen Verständnis sind sie betrogen worden, aber nicht im strafrechtlichen Sinn.

Ethische Werte haben innerhalb des Wirtschaftsgeschehens kaum noch eine Bedeutung, das ergibt sich aus kriminologischen Untersuchungen. So stellt Susanne Fischer in ihrem Forschungsprojekt über „Betriebe als Opfer“ fest, dass Betriebskriminalität in vielen Fällen nicht angezeigt wird, weil ganze Belegschaften daran beteiligt sind, ja, dass sich sogar ganze Branchen illegaler Methoden bedienen.³ So schildert der ehemalige Abteilungsleiter eines Kaufhauses, dass fast die gesamte Belegschaft regelmäßig Waren stiehlt, besonders die Verkäufer, die sich morgens vor der Öffnung des Geschäfts unbeaufsichtigt in den Verkaufsräumen aufhalten. Das sei allen im Hause bekannt, aber da sich die Abteilungsleiter, wie auch die Angestellten in der Personalabteilung, fast ausschließlich aus dem Personal des Kaufhauses rekrutieren, waren sie früher selbst einmal Verkäufer und haben in dieser Funktion auch gestohlen. Nun haben sie zwar eine höhere Position erreicht, aber sie können sich schwer auf eine neue, moralische Position stellen, da alle Mitarbeiter ihr vorheriges unethisches Verhalten kennen. Würden sie plötzlich streng durchgreifen, dann liefen sie Gefahr, verpetzt zu werden und könnten ihren Arbeitsplatz verlieren.

In jeder Gesellschaft werden Grenzen überschritten und Regelungen nicht auf Punkt, Komma und Strich eingehalten, und das nehmen selbst strenge Ethiker hin, wenn es sich um „lässliche Sünden“ handelt. Einen gewissen Bereich von nicht deklarierte Arbeit wird es immer geben, und daran wird die Gemeinschaft auch nicht leiden, gar zugrunde gehen. Das liegt auch daran, dass staatliche Regeln nie perfekt sind und nicht jeden speziellen Einzelfall berücksichtigen können, da sie allgemeingültig sein sollen. Aber in der Bundesrepublik hat die Schwarzarbeit inzwischen so zugenommen, dass man nicht mehr von einer lässlichen Sünde sprechen kann. Sie macht inzwischen 16 Prozent des Bruttosozialprodukts aus. Würde sie auf ein Mindestmaß zurückgeschraubt, könnten 500.000 Stellen besetzt werden. Von der Schwarzarbeit profitieren Unternehmer wie Arbeitnehmer. Die Unternehmer sparen die zusätzlichen Lohnabgaben und zahlen häufig Löhne weit unter Tarif, die Arbeitnehmer beziehen häufig nebenbei Arbeitslosenunterstützung und kommen damit auf ein gutes Einkommen. Bei Kontrollen im Jahr 1999 fielen 253.000 Männer und Frauen auf, die schwarz arbeiteten und sich 120 Millionen Mark an staatlichen „Lohnersatzleistungen“ zusätzlich einstrichen.

Nach Schätzungen des Hamburger Hauptzollamtes liegt der schwarz erwirtschaftete Umsatzanteil im Taxi-Gewerbe zwischen 50 und 70 Prozent. Wolfgang Klauer, Leiter der Sonderkommission gegen illegale Beschäftigung, meint, Fahrer und Taxi-Unternehmen machten gemeinsame Sache. Die gängigsten Methoden seien, Vollarbeitsplätze als 630-Mark-Jobs anzugeben und den Arbeitslosen, die ohne Steuerkarte fahren, den ihnen zustehenden Teil des Umsatzes bar auszuzahlen. Dieses Vorgehen, so Klauer, dürfte in ganz Deutschland üblich sein. Dieses Vorgehen schädigt aber die Gemeinschaft unmittelbar und stellt den solidarischen Wohlfahrtsstaat in Frage, der sich aus zwei Tugenden nährt: aus der sozialen Gerechtigkeit und der Solidarität. Der Begriff Solidarität bewirkt heute bei vielen eher eine Abwehrreaktion als Zustimmung. Denn wer in der ehemaligen DDR vierzig Jahre lang mit diesem Motto gezwungen wurde, ein System anzuerkennen, das eben nicht auf Solidarität, sondern auf Zwang aufgebaut war, der schließt, wenn er dieses Wort hört, sofort die Ohren. Solidarität mit der Arbeiterklasse, Solidarität mit der Sowjetunion, Solidarität mit Kuba...

Auch in der westlichen Hälfte der Bundesrepublik verkam Solidarität zum Schlagwort. Das ging so weit, dass Funktionäre der Gewerkschaft (in heimlicher ‚Solidarität‘ mit den Arbeitgebern) die Aufhebung der Ladenschlusszeiten mit dem Druck der Solidarität jahrelang verhinderten. Arbeiter dürfen nicht tun, was die Gewerkschaft nicht will, weil das offenbar die Solidarität sprengen würde. Statt Solidarität wird inzwischen dort, wo es angebracht ist, zunehmend von Solidargemeinschaft gesprochen, um das entleerte Wort Solidarität durch einen Begriff neuen Inhalts zu ersetzen, was auch bitter notwendig ist, es sei denn, man reinigt das Wort von dem belastenden Beiwerk.

Dabei spielt die Tugend mit dem Namen Solidarität erst seit knapp hundertfünfzig Jahren eine prägende Rolle. Über die Jahrhunderte, über die Jahrtausende gar, hat sich dieser ethische Wert immer wieder gewandelt, den veränderten Situationen in den sich wandelnden Gesellschaften angepasst und ist in ein neues Wort übergegangen. Aristoteles sprach einst vom Wohlwollen: Diese Tugend meint die Einstellung gegenüber dem Mitmenschen, aus der heraus das Gute getan wird: für den anderen um des Guten willen. Aristoteles beschränkte diese sittliche Handlung, bei der nicht nach dem Maß der Zuwendung gefragt wird, auf den Bereich der Freunde. Für einen Wohltäter ist „seine Handlung schön, und so freut er sich an dem, woran seine Handlung ist“⁴. Die Tugend, die den Menschen veranlasst, aus Uneigennützigkeit zu helfen (selbst wenn er sich durch die Tat besser fühlt), erhielt viele Bezeichnungen. Güte, Großherzigkeit, Barmherzigkeit, Caritas wurde sie genannt, und stets bestand zwischen dem Gebenden und dem Empfangenden eine Beziehung, die zwar in den Bereich des Altruismus, der Selbstlosigkeit, gehört, wo der Barmherzige seine eigenen Interessen zugunsten des Empfangenden zurückstellt. Aber dennoch meinen viele Ethiker, ein gewisses Selbstinteresse – und sei es das der

Zufriedenheit – sei wohl nicht zu verleugnen. Die moralische Pflicht, wohl­tätig zu sein, endet, wenn der Empfangende gegenüber dem Großherzigen boshaft ist, ihn beleidigt oder gar in seinen Rechten verletzt.

Die Französische Revolution hob die drei Werte „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ hervor, von denen sicherlich die beiden ersten stärkeres Gewicht erhielten als der dritte. Die Brüderlichkeit ist die Weiterentwicklung des Wohlwollens. Doch mit ihr fordert die Ethik nicht mehr vom Einzelnen die Hilfe für den Schwachen, sondern das Einstehen aller für ihre eigene Gruppe, Gemeinschaft oder Gesellschaft. Nichts anderes bedeutet Solidarität. Diese Idee hat sich bewährt und in manchen Gesellschaften dazu geführt, dass nur wenige in der Not keine Hilfe erhalten. Die Sozialversicherung basiert auf dem Gedanken, dass alle in eine gemeinschaftliche Kasse zahlen, die einem hilft, wenn es notwendig ist. Die Solidarität geht von einer Gemeinschaft aus. Dies ist gut, so lange der Einzelne ein Gefühl, eine Beziehung zu dieser Gemeinschaft hat. Die Individualisierung der Gesellschaft hat dieses Gefühl jedoch abklingen lassen. Der einzelne meint heute, er zahle an den anonymen Staat für Leistungen, die ihm zustehen. Da sich aber zwischen Bürger und Staat eine große Kluft aufgetan hat, hat das zahlende Individuum das Gefühl, sein Geld sei weg, und er müsse zusehen, wie er mindestens das, was er eingezahlt hat, auch wieder herausbekommen könne. Das aber widerspricht dem Sinn der Solidarität.

Das Verständnis für die Gemeinschaft ist geschwunden und damit auch das für Solidarität. Weil die Deutschen immer noch nicht gelernt haben, was eine Bürgergesellschaft ist, sind sie der Ansicht, sie lebten in einer Staatsgesellschaft, die über der Gemeinschaft des ohnmächtigen Bürgers steht. Und Politiker haben – um Wahlen zu gewinnen – den Bürgern immer wieder versprochen, ihnen alle lästige Verantwortung für ihr Leben abzunehmen. Damit ist eine vertikale Abhängigkeitsstruktur entstanden, die horizontale ist weitgehend abgestorben. Vertikal, also unten stehend, sieht sich der Einzelne die Wohltaten von oben, vom Staat, beziehen. Horizontal war man auf die Hilfe der sich auf gleicher Ebene befindenden Nächsten, der Familie, der Freunde, der Nachbarn, der Dorfgemeinschaft angewiesen. Sicherlich, wenn Not herrscht, dann erlebt man in Deutschland ein Maß an Hilfsbereitschaft, die lobenswert ist. Die Spendenbereitschaft der Deutschen bei Katastrophen wird international gerühmt. Doch horizontale Solidarität ist zwar menschennah, aber nicht so sicher, weil sie auf Freiwilligkeit beruht. Dagegen ist die vertikale Solidarität anonym, aber sicher, da sie auf staatlichem Recht basiert. Wenn der Staat jedoch das Leben des Bürgers vollends versichert, dann verliert die Gemeinschaft einen wesentlichen Teil ihres Sinns.

Die Notwendigkeit, Verantwortung zu tragen, nimmt der Staat ab, womit das Individuum sich immer mehr aus der Gemeinschaft entfernen kann und darf, denn es benötigt die (häufig als lästig empfundenen) sozialen Abhängigkeiten,

wie man inzwischen die Beziehung von Familienmitgliedern untereinander nennt, nicht mehr. Kinder brauchen die Eltern im Alter nicht mehr zu versorgen. Kinder, die in Not geraten sind, werden vom Staat und nicht von der Familie aufgefangen: Soziale Einrichtungen, so wird politisch mit dem Wert Freiheit argumentiert, mache sie unabhängig von familiären Zwängen, die unzumutbar seien. Damit hoffen Politiker die überzeugten Individualisten zu befriedigen, doch sie zerstören damit das Gemeinschaftsgefühl, weil jegliches Eigeninteresse verdrängt wird, und sei es auch nur das befriedigende Gefühl zu helfen. Die staatliche Solidarität verliert an moralischer Anerkennung, da der Einzelne nicht mehr das Gefühl hat, sein Sozialbeitrag erreiche auch wirklich diejenigen, die Solidarität benötigen. Tatsächlich ist der Sozialhaushalt inzwischen zu einer der Haushaltstitel verkommen, an dem sich bedient, wer seine Begehrlichkeit befriedigen will und keine Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft verspürt. Und so werden Milliarden Euro an Steuergeldern aus der staatlichen Solidarkasse an Betrüger gezahlt.

Eine der staatlichen Solidarmaßnahmen heißt Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, abgekürzt ABM. Natürlich ist es sinnvoll, Arbeitslose wieder an das Arbeitsleben heranzuführen, doch ein großer Teil der ABM dient den jeweiligen Regierungen in erster Linie dazu, die Arbeitslosenzahlen besonders zu Wahlzeiten zu senken. Denn in ABM untergebrachte Arbeitslose zählen als Arbeitende. Besonders in den ostdeutschen Bundesländern sind Milliarden von Euro für sinnlose ABM als Tarnung von Arbeitslosigkeit verschwendet worden. Seit der Wende im Jahr 1990 sind mehr als 5,5 Millionen Menschen mit ABM im Osten gefördert worden. Die Gelder kommen aus verschiedenen Töpfen, vom Arbeitsamt, den Kommunen, Ländern, von Bund und Europäischer Union. Bald hundert Milliarden Euro wurden dort ausgegeben, und viele Millionen davon flossen in die Taschen von beehrlichen Betrügern. „Der zweite Arbeitsmarkt ist ein Selbstbedienungsladen für ABM-Firmen, die Einladung zum Tanz“, so zitiert „Der Stern“ in einer Reportage über ABM-Betrug den Oberstaatsanwalt Wolfram Klein, in Magdeburg zuständig für Wirtschaftskriminalität.⁵ Klein kennt ungezählte Fälle von Bereicherung. Häufig arbeiten Lokalpolitiker und Unternehmer zusammen. Sie schaffen ein Geflecht aus Unternehmen und Subunternehmen, die sich gegenseitig Rechnungen ausstellen, die das Arbeitsamt begleicht. Denn die Beamten schauen sich die Unterlagen nur ungenau an. Selbst für ein Projekt, bei dem es um 50 Millionen ging, reichte eine einzige, handgeschriebene Seite Papier als „formal richtiger Antrag“.

Im sachsen-anhaltischen Wolmirstedt ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen den Landrat Thomas Webel. Er und Bodo Karcher aus Niedersachsen gründeten Anfang der neunziger Jahre einen ABM-Verein. Karcher stellte seinem Kompagnon 48 Scheinrechnungen aus, die Webel als Landrat beglich. Allein dadurch wurde das Arbeitsamt um eine halbe Million Mark geprellt. Doch Karcher machte einen Umsatz von 50 Millionen Mark, von denen einige Millionen

fehlen, und er ist inzwischen untergetaucht. Karcher hatte mehrere Firmen, die er miteinander verflocht. So erhielt seine Baufirma mit Schmiergeldern einen Auftrag beim Bau des Finanzamtes in Magdeburg. Die Leute, die bei seinem ABM-Verein untergebracht waren, fuhr er morgens mit einem Bus nach Magdeburg, unterwegs wurde allerdings die Kennzeichnung des Busses als Gefährt des ABM-Vereins geändert: Es wurden Schilder mit der Bezeichnung der Baufirma Karcher darüber geklebt. So konnte Karcher doppelt kassieren. In Wolmirstedt sprach sich das zwielichtige Geschäft bald herum, nur das Arbeitsamt erfuhr anscheinend nichts. Erst als die Zahlung von Schmiergeld die Staatsanwaltschaft aufmerksam machte, kam auch der ABM-Betrug ans Licht. Und so wie Karcher Geld aus dem Solidartopf zog, so machen es viele. In Stendal ermittelt der Staatsanwalt gegen eine ABM-Firma, weil der Geschäftsführer in 72 Fällen ABM-Leute in seinen privaten Unternehmen eingesetzt hat, in Wernigerode soll sich der Schaden auf 1,8 Millionen Mark belaufen. Dem Geschäftsführer des Leipziger „Betriebs für Beschäftigung“, der mit sechstausend Beschäftigten der größte Arbeitgeber Sachsens ist, wird vorgeworfen, einem Vertragspartner überteuerte Rechnungen bezahlt haben. Im Gegengeschäft baute der für 800.000 Mark am Privathaus des ABM-Geschäftsführers. Sie alle handeln aus Begehrlichkeit, und kein Unrechtsbewusstsein plagt sie.

„Es gibt kein Recht auf Faulheit in unserer Gesellschaft“, erklärte Bundeskanzler Gerhard Schröder im April 2001 und fügte hinzu: „Wer arbeitsfähig ist, aber einen zumutbaren Job ablehnt, dem kann die Unterstützung gekürzt werden.“ Damit traf Schröder den Nerv der Gesellschaft, aber er spaltete sie gleichzeitig in zwei Lager: die einen pflichteten ihm bei, die anderen lehnten seine Forderung aus populistischen Gründen ab. Denn sie fürchten um ihre Macht und Pfründen. Das solidarische Wohlfahrtswesen gehört zur Ausrüstung moderner Demokratien, doch dabei ist „eine gefährliche Verschiebung der Balance zwischen Bürger und Machtkartellen eingetreten“, schreibt Professor Manfred Lahnstein, ehemals Finanzminister unter Helmut Schmidt: „Das Argument des wirklichen Schutzes der Schwachen und Besitzlosen ist dabei immer mehr in den Hintergrund gerückt. Stattdessen machen heute Begriffe wie ‚Vollkasko-Mentalität‘ die Runde.“⁶ In den fünfzig Jahren Bundesrepublik ist der Sozialbereich zum wichtigsten Haushaltstitel gewachsen, alle Ausgaben der öffentlichen Hand und der Versicherungsträger für soziale Sicherung machen inzwischen mehr als 35 Prozent des Staatsbudgets. Dadurch kommen Hunderte von Milliarden Euro jährlich zusammen, die verwaltet – und dann erst verteilt werden müssen. Und um solch eine große Menge Geldes zu handhaben, wachsen ungeheure Bürokratien empor.

Niemand, so bietet Professor Manfred Lahnstein eine Wette an, habe in Deutschland einen exakten Überblick über all die Einrichtungen, die sich des sozialen Wohls der Bevölkerung „annehmen“. Die Vertreter dieser Institutionen haben ein Eigeninteresse daran, ihre „Kunden“ zu verteidigen. Denn als

indirekte Folge befürchten sie eine Abnahme ihrer Budgets und damit ein Verlust von Macht. Wenn eine so wichtige Person wie der Bundeskanzler das Anspruchsdenken kritisiert, dann droht unmittelbare Gefahr. Nun kann man Gerhard Schröder, der aus besonders einfachen Verhältnissen stammt, nicht vorwerfen, er wolle den Sozialstaat ungerecht und unsolidarisch abbauen. Ihm ging es darum, an die Grundzüge der Solidarität zu erinnern, wonach Hilfe nur erhalten soll, wer sie benötigt. Dennoch haben Parteien und öffentliche Meinung ihn nicht unterstützt. Denn dieser Bereich der Gesellschaft gilt als Tabu. Selbst konservative Parteien haben nie gewagt, korrigierend einzugreifen, da sich heute Wahlen in der Massendemokratie nicht mehr gegen die Empfänger sozialer Leistungen gewinnen lassen, denn vom Sozialstaat profitieren inzwischen nicht nur die Bedürftigen, sondern die sozialen Leistungen erreichen auch die Mittelschichten – und werden dort begehrt erwartet. Wahlen, das haben die Parteizentralen inzwischen längst internalisiert, können aber nur noch durch die Wechselwähler in der breiten Mitte gewonnen werden. So erstaunt es auch nicht, dass in der Bundesrepublik keine Institution je genaue Zahlen über den Sozialmissbrauch zusammengetragen hat, geschweige denn dieses Phänomen überhaupt untersucht wurde.

In keiner großen deutschen Tageszeitung wurde Schröders Aufruf gegen die Faulheit ausschließlich sachlich behandelt. Dagegen brachte die International Herald Tribune, frei von politischen Emotionen gegen den sozialdemokratischen Kanzler und auch frei von Sozialtabus, auf ihrer Titelseite die Geschichte groß, verbunden mit einer Landkarte Deutschlands, auf der für die deutsche „Sozialmafia“ (so „Der Spiegel“ in einer Titelgeschichte) „unangenehme“ Vergleichszahlen abgedruckt waren. Verglichen wurden die Zahlen der offenen Stellen und der Arbeitslosen. Hamburg: 72.021 Arbeitslose, 11.242 offene Stellen; Berlin: 274.525 Arbeitslose, 7.092 offene Stellen; Frankfurt: 36.018 Arbeitslose, 12.522 offene Stellen ... Und dann fragt sich der Journalist John Schmid von der IHT, weshalb es bei der hohen Arbeitslosigkeit unmöglich sei, 1,5 Millionen offene Stellen nicht zu besetzen.⁷ Die Hälfte der ausgeschriebenen Jobs sind für Geringqualifizierte ausgeschrieben, könnten also ohne Problem von den meisten Arbeitslosen erledigt werden. Es fehlen in allen Branchen Arbeitnehmer, 80.000 allein im Restaurant- und Hotelgewerbe, wo man in Deutschland aus Arbeitskraftmangel fast nur noch Ausländer beschäftigt. Als Entschuldigung wird angeführt, die Sozialleistungen machten die Arbeit unattraktiv. Dahinter versteckt sich eine falsche Vorstellung von Solidarität; denn sie besteht aus Rechten und Pflichten. So urwüchsig denkt aber kaum noch jemand im Wohlfahrtsstaat.

Niemand weiß heute, wie viele Arbeitslose zu Unrecht staatliche Hilfen in Anspruch nehmen, doch hinter vorgehaltener Hand spricht man in der Bundesanstalt von einer großen „Grauzone“, Arbeitsvermittler schätzen, dass sich rund ein Drittel aller Arbeitslosen, also rund 1,2 Millionen Menschen, in ihrer

staatlich alimentierte Beschäftigungslosigkeit eingerichtet hätten. In jedem Wirtschaftsbereich kann man die Klagen hören, die Arbeitsämter vermittelten keine Arbeitskräfte: kaum ein deutscher Arbeitsloser ist bereit, bei der Spargel- oder Obsternte Geld zu verdienen. Das machen Zeitarbeiter aus Polen. In manchen Städten Deutschlands ist es praktisch unmöglich, Büropersonal zu finden, außer in den östlichen Bundesländern melden sich auch keine deutschen Bauarbeiter auf Ausschreibungen. Nur wenige staatliche Stellen gehen gegen den Sozialmissbrauch vor. Der Landkreis Schmalkalden/Meiningen in Thüringen beschloss, zwei Revisoren einzustellen, die innerhalb von zwei Jahren 850 Fälle von Missbrauch allein in diesem Landkreis aufdeckten, der Gemeinschaft zwei Millionen Mark einsparten und damit bewirkten, dass die Quote der Sozialhilfeempfänger auf 8,3 pro tausend Einwohner sank, zum Teil halb soviel wie in benachbarten Kreisen, die keine Überprüfungen ausführen.

„Sozialmissbrauch ist mittlerweile Volkssport und in den letzten Jahren immer größer geworden“, erklärt Lothar Büttner, Abteilungsleiter für Gesundheit, Jugend und Soziales beim Landkreis Schmalkalden/Meiningen: „Falsch ist die Annahme, nur die unteren Bevölkerungsschichten betrügen. Sozialmissbrauch zieht sich mittlerweile durch alle Schichten. Erschreckend ist die hohe kriminelle Energie, die oft hinter den Aktionen steckt.“⁴⁷ So haben ein wohlhabender Richter und eine Juristin, die aus dem Westen in diesen Landkreis gezogen sind, den Staat über Jahre hinweg unabhängig voneinander „mit hoher krimineller Energie“ betrogen, teilweise Sozialhilfe bezogen und lukrative Nebeneinkünfte verschwiegen. Büttner berichtet von Sozialhilfeempfängern, die in die Karibik in Urlaub fahren oder mit einem teuer ausgestatteten Luxuswagen ihren Antrag einreichen. In der Regel scheuen sich Stadtverwaltungen oder andere öffentliche Stellen, Betrugsdelikte im Bereich der Sozialleistungen vor Gericht zu bringen, weil sie es politisch nicht für opportun halten. Die Stadt, so berichtet eine Bezirksamtsleiterin, befürchtet eine kritische Berichterstattung in den Medien und dadurch eine negative Einstellung der Bevölkerung gegenüber Entscheidungen und Vorgehensweisen der jeweiligen Institution.⁹

Besonders ungern wird in Deutschland über das Problem des Sozialbetrugs durch Ausländer gesprochen, denn es gilt als politisch nicht korrekt, da es als Rassismus oder Ausländerfeindlichkeit ausgelegt werden könnte. Doch es ist bekannt, so schreibt der Politikwissenschaftler Bassam Tibi, „zu viele Ausländer missbrauchen das Asylrecht.“ Obwohl Ausländer nur sieben Prozent der Bevölkerung ausmachen, beträgt ihr Anteil an den Sozialhilfeempfängern 23,3 Prozent (1998) mit steigender Tendenz. Während manch ein Bedürftiger sich schämt, zum Sozialamt zu gehen, kennen viele Ausländer alle Schliche und Wege. Vom Geld des Sozialamtes leben sie nicht schlecht, der Verdienst auf dem schwarzen Arbeitsmarkt dient als Investition in der Heimat. „Für integrierte Ausländer ist das ein Ärgernis“, meint Professor Tibi, „weil der Anstieg der Sozialhilfeempfänger unter den Zuwanderern die Fremdenfeindlichkeit

intensiviert. Die integrierten und erwerbstätigen Ausländer, die dieses Land mit aufgebaut haben, mögen nicht mit diesen in einen Topf geworfen werden.“¹⁰ Nur wenn die geordneten Bahnen eingehalten werden, dann scheinen Behörden und Politik sozial zu handeln. Wenn aber tatsächliche Bedürfnisse entstehen, die ein flexibles Verhalten fordern, dann geschieht nichts. Behördliches Verhalten wirkt in manchen Fällen für den normalen Bürger als völlig unverständlich und ärgerlich. So werden junge Leute, die sich um Asyl bewerben, beim Drogenhandel von der Polizei festgenommen, aber sofort wieder auf freien Fuß gesetzt. Dagegen werden Frauen, die aus Osteuropa nach Deutschland vermittelt werden, um alte Menschen zu pflegen, sofort wieder ausgewiesen. Aber auf dem deutschen Arbeitsmarkt sind Pflege- oder Haushaltskräfte entweder nicht zu bekommen oder aber zu horrenden Preisen. Dennoch geht der Staat auf die Bedürfnisse nicht ein. „Es besteht aus unserer Kenntnis kein Bedarf“, erklärte Reiner Schlatt vom Bundesarbeitsministerium, „zusätzliche Arbeitskräfte aus dem Ausland anzuwerben.“ Ganz anders aber Jürgen Lilischkies vom Paritätischen Wohlfahrtsverband: „Es gibt keine deutschen oder ausreichend deutsche Hilfskräfte, die in diesem Bereich für die Bedingungen, die die ambulanten Dienste ermöglichen können, für einen Arbeitnehmer arbeiten würden.“¹¹ Sozialpolitik in Deutschland neu muss organisiert werden. Und dazu ist es sinnvoll, sich wieder an die Quellen von Gerechtigkeit und Solidarität als ethische Werte zu begeben.

Solidarität bedeutet, dass die großen Lebensrisiken der Menschen abgesichert werden, seien es Krankheit und Alter, Erwerbsunfähig- oder Arbeitslosigkeit. Aber nur der wirklich Bedürftige hat Anspruch auf Hilfe, und er hat die Pflicht, wenn er von der Gesellschaft etwas erhält, ihr etwas zurückzugeben. Zunächst hat jedoch jeder Bürger Verantwortung für sich selbst zu übernehmen, um nicht in Not zu geraten. Tut er es, dann hat er die Pflicht, alles zu tun, um aus dieser Notlage wieder herauszufinden. Und die Gerechtigkeit will es, dass der Staat alles tut, um Armut zu verhindern und den Menschen zu helfen, fähig zu werden, in dieser Welt zu überleben. Das bedeutet in aller erster Linie, höchstmögliche Ausbildungsstandards für alle. Denn ohne hinreichende Bildung kann niemand in den modernen Demokratien überleben.¹²

Lieber fünf Prozent Inflation als fünf Prozent Arbeitslosigkeit hat Helmut Schmidt einmal gesagt. Das war, bevor er Kanzler wurde, und heute wird er sicherlich nicht gern an diesen Satz erinnert. Wirtschaftspolitisch mag der Satz tatsächlich unklug sein. Aber er sagt aus, was vor dreißig Jahren der größere Wert war: nicht der Wert des Geldes, sondern das Recht auf einen Arbeitsplatz, mit dem für jeden Menschen auch das Gefühl der Vollwertigkeit verbunden ist. Viele Arbeitslose leiden unter dem Verlust ihrer Position und verfallen sogar in Depressionen, weil sie keine Zukunft für ihr Leben sehen. Aber in der Gesellschaft verharren alle – auch die Gewerkschaften – so sehr auf ihren Positionen der Begehrlichkeit, dass niemand bereit ist, die entscheidenden Veränderungen

vorzunehmen, die vielen Arbeitslosen aus ihrer Not helfen würden. Als das Autounternehmen VW fünftausend Arbeitsplätze für Arbeitslose schaffen wollte und jedem fünftausend Mark Lohn anbot, meldeten sich zehntausend Menschen, doch die IG Metall hat das Projekt abgelehnt mit der Begründung, die Besitzstände müssten gewahrt werden, nämlich die Flächentarife. Die Gewerkschaften empfinden die Arbeitslosigkeit inzwischen eher als eine Bedrohung. Aber in einer Gesellschaft, in der Arbeitslose keine Stimme und keinen Schutz mehr erhalten, sind Gerechtigkeit und Solidarität als ethische Werte nur noch wenig wert.

Im letzten Jahrhundert wurde die Solidarität gegenüber dem Liberalismus erkämpft, doch seitdem die Solidarität in den letzten vier, fünf Jahrzehnten zu einer Sache des Sozialstaates geworden ist, hat sie ihre ethische Ausstrahlung verloren. Schon lange wird das, was staatlich geregelte Solidarität ist, von dem einzelnen Mitglied nicht mehr als reine Brüderlichkeit wahrgenommen, sondern nur noch als ein kostenloses Anrecht. Dass dieser egoistische Eindruck entstanden ist, daran haben die Politiker einen wesentlichen Anteil. In den Wahlkämpfen der letzten Jahrzehnte weckten fast alle Parteien Ansprüche und Erwartungshaltungen, die die Grenzen dessen, was die Gesellschaft leisten kann, bei weitem übersteigen. Die Politiker boten ihren Wählern eine Generalkompetenz in Fragen menschlicher Daseinsvorsorge an. Und die griffen beherzt zu, denn so konnte jeder die Zuständigkeit für die Sicherung seiner eigenen Existenz an den Sozialstaat abgeben. Und da scheint es für die Politiker immer noch keine Grenzen oder neue Einsichten zu geben.

Die Pflegeversicherung wird dieses erleichternde Gefühl, von der Wiege bis zur Bahre versorgt zu sein, noch weiter stärken. Damit fühlt sich der Bürger von einer Last erlöst, denn von nun an ist er immer weniger verpflichtet, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen. Und dies tut er um so lieber, als er seine Lage als Einzelner in der harten Wirklichkeit des Wirtschaftslebens als schwach einschätzt, während der scheinbar übermächtige Staat den Eindruck vermittelt, er verfüge über ein unerschöpfliches Leistungsvermögen. Und eingelullt von Wahlversprechen, die der Wähler in diesem Fall gern ernst nimmt, erwartet er vom Staat immer mehr, als er für sich allein leisten kann. Die Erwartungshaltung uferete mit zunehmendem Wohlstand um so mehr aus, desto mehr der Bürger glaubte, sich auf die Leistungskraft, die Verteilungsgerechtigkeit und auf die soziale Gesinnung der Politik verlassen zu können. Grenzen des Wohlfahrtsstaates sah er während des ständigen Wachstums keine. Erst als sich herausstellte, dass diese Erwartungshaltung nicht erfüllt werden kann, setzte Enttäuschung ein. Der Glaube an die Werte begann zu wanken, Misstrauen führte zu Verdrossenheit.

Im ursprünglichen Verständnis ist Solidarität ein Wert, bei dem jeder weiß, dass er sein Scherflein in eine Gemeinschaftskasse zahlt, aus der heraus den Bedürf-

tigeren gegeben wird. Dieses Verständnis hat sich gegenüber dem anonym handelnden, in seiner Glaubwürdigkeit erschütterten Staat verflüchtigt. Da sich der Sozialstaat durch Steuern und Abgaben finanziert, kann der Einzelne schlecht einschätzen, ob er auch einen Anteil entsprechende Gegenleistung erhält. Das entspricht zwar nicht dem Sinn der Solidarität, doch aus Sorge davor, dass andere Bevölkerungsgruppen politisch begünstigt werden, entstand beim Bürger ein „Mitnahmeverhalten“, das sich ausdehnte, je mehr der Sozialstaat wuchs. Und je mehr finanzielle Solidarität der Staat vom Einzelnen über Beiträge und Steuern einforderte, desto negativer wurde die Steuergerechtigkeit beurteilt. Dies sogar zu Recht: über die Sozialversicherung zahlen ausschließlich die Arbeitnehmer einen großen Teil der Kosten für die deutsche Einheit, während Selbständige und Beamte nicht belangt werden. So erhalten viele Vorrühständer in den östlichen Bundesländern ihre Unterstützung aus der Rentenversicherung, obwohl sie arbeitsfähig sind und eigentlich über allgemeine Steuergelder entlohnt werden sollten. Der Sozialstaat verbreitet nicht mehr den Eindruck, hier stehe eine Gesellschaft für alle ein, sondern „indem er individuelle Rechte und Pflichten festschreibt und von der Erwerbsbeteiligung abhängig macht“, so der Soziologe Ulrich Beck¹³, erzieht er den Menschen auf eine ichbezogene Lebensweise.

Wenn also der Mensch das Gefühl hat, die Solidarität werde nicht gerecht umverteilt, dann rächt er sich völlig unpolitisch, eben so, wie er es versteht. Er nimmt mit, wo immer er kann, was zu einer zunehmenden „Korrumpierung des Alltagsverhaltens“ führt. Die staatlich organisierte Solidarität hat ihre Glaubwürdigkeit verloren und wird nicht mehr als ethischer Wert angesehen. Privat ist die Brüderlichkeit als Tugend trotzdem noch vorhanden. Das zeigen die Bürger immer wieder, wenn sie über die Medien aufgerufen werden, für Notleidende zu spenden. Hunderte von Millionen erhalten die großen Wohlfahrtsverbände jährlich, wobei die Deutschen im europäischen Vergleich an der Spitze der privaten Spender stehen. (Siehe die Flut im Osten). Während in den Großstädten immer weniger Bürger bereit sind, Opfern Hilfe zu leisten, sind Dorfgemeinschaften noch intakt, schaut man noch nach der alten Nachbarin, werden die Kinder von nebenan gehütet, bleiben die Pflegefälle in der Familie. Wo man sich kennt, wird geholfen. Erst die Anonymität schafft Distanz. Das erlebt die wachsende Zahl der Obdachlosen in den großen Städten in allen reichen Ländern des Westens. Und die Distanz zu ihnen wächst noch, wenn Politiker wie der Premierminister von England, John Major, sich abfällig über sie äußert, statt das soziale Problem anzugehen: Bettler in den Straßen Londons seien eine Beleidigung für das Auge. Major, Chef der Konservativen Partei, wollte sie beseitigen, notfalls sogar einsperren, denn sie wirken abschreckend auf Touristen und beeinträchtigen die Kaufkraft.

Brüderlichkeit wird in den nächsten Jahren wieder verstärkt gefordert werden. Denn in dieser Zeit des beginnenden 21. Jahrhunderts, in der die Industriege-

sellschaft sich in eine Dienstleistungsgesellschaft wandelt und sich deshalb in einer großen Beschäftigungskrise befindet, wird neu darüber nachgedacht, wie die vorhandene Arbeit gerecht verteilt werden kann. Dies erfordert solidarisches Handeln derjenigen, die von ihrer Arbeit etwas abgeben sollen. Und wer die Solidarität als Wert schon abgeschrieben hatte, der wurde durch das Verhalten der Arbeiter – und ihrer gewerkschaftlichen Organisationen – bei Arbeitsverteilungen nach dem Muster von Volkswagen eines Besseren belehrt. Wo sie gerecht erscheint – und diese Gerechtigkeit glaubhaft ist –, übt sie das Individuum immer noch aus. Nur dort, wo sie von einem Staat gefordert wird, dessen Vertreter zum großen Teil ihre Glaubwürdigkeit verloren haben, gilt sie nichts. Solidarität darf sich nicht auf eine staatliche Rechtsform beschränken. In der Gesellschaft selbst aber, inzwischen auf die ganze Welt ausgedehnt, wird Brüderlichkeit nicht nur in der Gegenwart, sondern auch für die Zukunft der Menschheit zur ersten Pflicht menschlichen Kollektivverhaltens.¹⁴ Die Solidarität mit den kommenden Generationen beginnt beim bewussten Umgang mit der Natur und ihren beschränkten Schätzen bis hin zu rein wirtschaftlichem Verhalten. Denn die künftigen Konflikte dieser Erde werden nicht so sehr zwischen den unterschiedlichen Zivilisationen ausgefochten werden, wie Samuel Huntington es mit seinem „clash of civilizations“ vermutet, sondern zwischen Arm und Reich.

Brüderlichkeit, die wir heute Solidarität nennen, könnte das Ideal sein, das der Gesellschaft wieder einen Sinn gibt. Solidarität muss jedoch – wie jeder andere – nicht nur verstanden, sondern auch eingeübt werden. So gehört zur moralischen Erziehung das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Immer weniger werden die heranwachsenden Generationen daraufhin erzogen. Praktisch könnte das Ideal der *Solidarität* durch ein *soziales Pflichtjahr* für Mädchen und Jungen seinen Weg in die Gesellschaft finden. In diesem sozialen Pflichtjahr würde das Individuum lernen, was der Sinn einer Gemeinschaft ist. Deshalb sollten den Jugendlichen bei der Ausübung des Pflichtjahres zur eigenen Auswahl (auch im Zeichen der Gleichberechtigung!) möglichst viele gesellschaftliche Bereiche offen stehen: neben dem reinen Sozialdienst in Pflege, Krankenhäusern, Kindergärten etc. der Umweltschutz, die Stadtpflege, die Entwicklungshilfe oder aber, wen es dorthin zieht, die Bundeswehr (falls sie nicht sinnvollerweise in ein Berufsheer umgewandelt wird). Unter den Dienstarten darf es keine Unterschiede geben (kein kürzerer Dienst für Soldaten!). Gegen das soziale Pflichtjahr werden allerlei Argumente angeführt, von denen keines überzeugt. Da ist zunächst einmal die Behauptung, das Grundgesetz verbiete mit Artikel 12 die Heranziehung zu einer bestimmten Arbeit. Die Väter des Grundgesetzes hatten dies nach den schlimmen Erfahrungen des Dritten Reiches beschlossen. Jeder Grundgesetzkommentator wird das soziale Pflichtjahr aber trotz des Artikels 12 als erlaubt ansehen, da erstens eine Wahl angeboten werden soll und zweitens weder die Intention noch die Durchführung dem nationalsozialistischen Arbeitsdienst entsprechen.

Ein weiteres Argument lautet: Gerade der Staat dürfe solche Maßnahmen nicht beschließen. Doch dahinter steckt ein negativer Staatsbegriff. Der Staat ist nämlich nichts anderes als die Gesamtheit der Institutionen, die sich die Individuen gegeben haben, um die gemeinschaftlichen Aufgaben zu lösen. Wenn der Staat in seiner Wirklichkeit den Bürgern nicht gefällt – und viel Kritik ist diesbezüglich schon an ihm geübt worden –, dann müssen sie den Zustand dieses Staates ändern. Da wir lernen sollten, mit so wenig Staat wie möglich (aber soviel wie nötig) auszukommen, wäre es sinnvoll, bei der Ausführung des Pflichtjahres wenig Staat einzuschalten. Es ist denkbar, dass die Verwaltung des Pflichtdienstes statt durch Staatsbehörden „öffentlich-rechtlich“ geregelt wird, das heißt, Schulen, Universitäten, Handel, Wirtschaft, Handwerk, Sozialeinrichtungen und andere Institutionen organisieren den Pflichtdienst gemeinsam. Es könnte den Gemeinschaftssinn fördern, wenn – soweit möglich – jeder sein Pflichtjahr in der nächsten Nachbarschaft, in seiner Gemeinde ausübte. So müssten Jugendliche nicht „kaserniert“ werden; die Kosten wären geringer, und die Nachbarschaft würde zusammenwachsen.

Das letzte Argument heißt: Frauen seien in der Gesellschaft stets benachteiligt, sie trügen die Hauptlast bei der Erziehung, und die 1,6 Millionen pflegebedürftigen kranken oder alten Menschen in der Familie würden zu über achtzig Prozent von Frauen gepflegt. Diese Begründung zu akzeptieren hieße, die ungleiche Behandlung der Frauen festzuschreiben. Eine Frau wird vom sozialen Pflichtjahr befreit, weil sie benachteiligt ist, und sie darf weiterhin benachteiligt werden, weil sie vom sozialen Pflichtjahr befreit ist ... Die Frauen werden in Deutschland ungerechter behandelt als in den USA oder in Frankreich. Zur Brüderlichkeit gehört selbstverständlich, den Frauen nicht nur die gleichen Rechte wie den Männern zuzugestehen, sondern auch die gleiche Lebenswirklichkeit. Um die Gleichberechtigung herzustellen, muss den Frauen bei der Erziehung der Kinder jede erdenkliche Hilfe angeboten werden. In Beruf, Politik und Gesellschaft müssen den Frauen endlich gleiche Gehälter, gleiche Wahl- und Beförderungschancen eingeräumt werden, statt sie wieder in die biologische Ecke zu stellen: Weil sie weiblich sind, kümmern sie sich um Kinder und Kranke, Küche und Kirche. Eine Beteiligung der Mädchen am sozialen Pflichtjahr muss einhergehen mit der Verwirklichung der Gleichberechtigung.

Ob das soziale Pflichtjahr mit einer Entlohnung verbunden sein soll, wäre zu diskutieren; und wenn man sich dazu entschließt, dann sollte es nur ein geringer „Ehrensold“ sein. Einem Ideal Opfer zu bringen, sollte auch mit Verzicht verbunden sein. In Deutschland besteht heute schon die Möglichkeit zu einem freiwilligen sozialen Jahr. Die Erfahrungen damit sind hervorragend und ermutigend. Allerdings haben manche Freiwillige darüber geklagt, sie seien für Drecksarbeit zuständig, sie müssten putzen und Arbeiten erledigen, die ausgebildete Schwestern nicht machen wollen. In diesen Klagen ist Hochmut versteckt, denn die Ansicht, man sei als Freiwilliger eigentlich besser als die Schwestern,

die ja entlohnt werden, bedeutet, dass man für sich eine Sonderrolle beansprucht. Es sind aber alle gleich. Und der Tugend der Bescheidenheit oder Besonnenheit entspricht es, dass Jugendliche im Pflichtjahr lernen, die unterste Arbeit zu verrichten. Sie tun es ja für die Gemeinschaft und nicht als jemand, den die Krankenschwester missbraucht.

Wenn Jugendliche eines Tages zu der Einsicht kommen, dass ihr Pflichtjahr ein Akt der Solidarität ist, haben sie einen großen Schritt getan. Wenn sie sogar einsehen, dass sie gar nicht anders handeln dürften, als dieses Pflichtjahr abzuleisten, wären sie nicht mehr weit von der Erkenntnis entfernt, der Pflicht freiwillig gefolgt zu sein. Dann würden sie nicht mehr nach dem Sinn des Lebens fragen, denn sie hätten ihn gefunden, und die Orientierungskrise wäre überwunden. Denen, die an diesem Vorschlag mit Fragen der „Machbarkeit“ herummäkeln, entgegne ich: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Versucht nicht zu verhindern, sondern aufzubauen! Wer das aber nicht will, weil er wieder eine Klientel vertritt, der wird diese Gesellschaft weiter in die Krise treiben.

Es sollte allen bewusst sein, dass der Westen erst am Anfang der Kulturkrise steht, noch nicht mittendrin, schon gar nicht an ihrem Ende. Das Ende wird kommen, wenn der Ehrliche es satt hat, immer wieder der Dumme zu sein. Die im ethischen Sinn Ehrlichen sind noch in großer Zahl vorhanden. Dumm sind sie auch nur aus der Sicht derer, die aus materialistischen oder egoistischen Gründen die Ethik beiseite schieben. Ziel aufgeklärter Bürger und Bürgerinnen muss es sein, diesen Trend umzudrehen, so dass der Ehrliche nicht mehr der Dumme ist.

Anmerkungen

- ¹ Renate Köcher, Wandel des gesellschaftlichen Umfelds der Versicherungswirtschaft, Hamburg 1993, S. 43.
- ² Alexander Antonoff, 2001 ist das Jahr der Kapitalvernichtung, Die Welt vom 7. August 2001.
- ³ Susanne Fischer, Betriebe als Opfer, eine Analyse des Anzeigenverhaltens, Dissertation am Kriminologischen Institut der Universität Köln, 2001.
- ⁴ Aristoteles, Die Nikomachische Ethik, 2. Aufl. Zürich/München 1995, VIII und IX 5.
- ⁵ Walter Wüllenweber, Ja, wo arbeiten sie denn?, Der Stern 16/2000, S.83ff.
- ⁶ Manfred Lahnstein, Die Feuerwehr als Brandstifter, Die unheimliche Macht der Experten in Politik und Wirtschaft, München 2000. S. 153.
- ⁷ John Schmid, Germany Tackles Abuses by Jobless, International Herald Tribune vom 7. Mai 2001.
- ⁸ Lothar Büttner im Telefoninterview mit Matthias Deiß am 28. Juni 2001.
- ⁹ Fischer, a.a. O., S. 65.
- ¹⁰ Bassam Tibi, Einwanderung statt Zuwanderung. Zu viele Ausländer missbrauchen das Asylrecht, Focus 38/2000, S. 102.
- ¹¹ Sozialstaat absurd – Staatsanwälte gegen Alte und ihre polnischen Helfer, Report Mainz (ARD) vom 16. Juli 2001.
- ¹² siehe dazu: Prof. Wolfgang Merkel, Soziale Gerechtigkeit in Deutschland, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 2. Januar 2001.
- ¹³ Ulrich Beck, Vom Verschwinden der Solidarität, Süddeutsche Zeitung vom 13. Februar 1993
- ¹⁴ Jonas, Das Prinzip Verantwortung, S. 245.

